# Privilegirte Schlesische Zeitung.

№ 262. Breslau, Sonntag den 8. November. 1846.

Verleger: Wilhelm Gottlieb Korn. Redacteur: R. Hilscher.


## Uebersicht der Nachrichten.



## Inland.

Berlin, 6. November. — Die neueste Nummer (7) des Ministerialblattes für die gesammte innere Verwaltung enthält außer den bereits gestern erwähnten Verfügungen unter andern noch nachstehende: Vom 6ten Septbr., daß Verloosungen der auf Gewerbe-Ausstellungen befindlichen Gegenstände nicht mehr gestattet werden sollen. — Vom 14. Juli, mit der Hinweisung, daß nach brittischen Gesetzen nicht nur die Benutzung der names, brands und marks bestimmter englischer Fabrikanten zur Bezeichnung fremder Gewerbs-Erzeugnisse, sondern auch die Anbringung des englischen Wappens, des Namenszuges der Königin von England und ähnlicher Zeichen, ohne daß dies Fabrikzeichen bestimmter englischer Fabrikanten sind, für verboten erachtet wird, weil deren Anwendung, neben dem Gebrauch der englischen Sprache, die Absicht darlege, den Waaren den Anschein brittischen Ursprungs zu geben. Diese Absicht ist unverkennbar, wo auf den Etiquetten das Wort „London" oder die Bezeichnung irgend eines andern brittischen Fabrikortes angebracht wird. Dagegen erachten die brittischen Behörden den Gebrauch der englischen Sprache auf den Etiquetten, selbst den Gebrauch technischer, in England für gewisse Qualitäten hergebrachter Kunstausdrücke für erlaubt, und haben dies selbst anerkannt. — Vom 12. Septbr., daß über wichtige Ereignisse und Unglücksfälle in den königl. Forsten und Jagdrevieren unverweilt dem Hausministerium (II. Abtheil.) directer Bericht zeitig, ohne erst die genauen Ergebnisse zeitraubender Ermittelungen abzuwarten, erstattet werde. — Ferner folgende, die wir wegen des fehlerhaften Abdrucks in der gestr. Ztg. nochmals mittheilen: Vom 23. Septbr. Bei Untersuchungen wegen Contraventionen gegen Polizei-, Finanz- und andere Verwaltungsgesetze darf der Angeschuldigte, wenn er gegen die Entscheidung der Verwaltungsbehörden in den zulässigen Fällen auf rechtliches Gehör und Erkenntniß angetragen hat, die Provocation später wieder zurücknehmen, so lange im gerichtlichen Verfahren noch keine Entscheidung ergangen ist. — Vom 5. Septbr. Die auf einzelnen Stationen geleisteten Transportkosten-Vorschüsse für Verbrecher und Vagabunden sind den resp. Magistraten sofort zurück zu erstatten. — Vom 24. Juni. Der Satz von 1 pCt. des Lehnwerths für die Allodificationen uneigentlicher veräußerlicher Lehne findet nur bei solchen Lehnen statt, wobei dem Besitzer die uneingeschränkte Veräußerungsbefugniß zusteht. — Vom 4. Juli. Das Betreten und Begehen uneingeschonter Forsttheile kann nicht verboten werden.

(Spen. Z.) Die Nachricht, daß die Sicherheitspflege in der hiesigen Residenz durch Organisation einer besondern Sicherheitspolizei verbessert werden solle, bestätigt sich, dem Vernehmen nach, zur nicht geringen Freude und Beruhigung der hiesigen Einwohner; es ist nur zu wünschen, daß die Organisation auf das Aeußerste beschleunigt werde, da die Unsicherheit des Eigenthums, ja der Personen, mit jedem Tage auf eine betrübende Weise zunimmt. Es verdient dabei besonders ins Auge gefaßt zu werden, daß die am hiesigen Orte gefährlichsten Subjecte der großen Mehrzahl nach, lediglich junge Bursche und Dirnen sind, die Opfer verwahrloster Erziehung, Subjecte, die nicht sowohl aus Noth, als aus Lüderlichkeit und Arbeitsscheu, sich zu Verbrechen wenden.

(Berl. Z.-H.) Auf dem hiesigen Criminalgericht fand gestern Vormittag bei der großen Hauptabtheilung des Gerichtshofes, welche unter dem Vorsitze des Direktors Märker durch die Criminal-Gerichtsräthe Nörner und Stöwe und die Assessoren Späthen, Wollner und Junghans gebildet wird, die erste Sitzung, jedoch bei verschlossenen Thüren, statt. Es handelte sich nämlich um Bestrafung eines Menschen, der mit einem 6jährigen Mädchen Unsittlichkeiten getrieben hatte, welche vom Staatsanwalt und der Anklagekammer als Nothzucht angesehen worden waren. Der Gerichtshof soll, dem Vernehmen nach, der Ansicht gewesen sein, daß der Thatbestand einer wirklichen Nothzucht in dem vorliegenden Falle nicht vorhanden sei und derselbe soll den Angeklagten nun wegen grober Unsittlichkeiten zu einer Züchtigung von 20 Hieben und einer geringen Gefängnißstrafe verurtheilt haben. — Die Entscheidung des bekannten Polenprozesses scheint sich immer mehr in die Länge ziehen zu wollen. Dem Vernehmen nach ist noch nicht einmal gegen die bereits nach Berlin transportirten Mitglieder der Verschwörung die Voruntersuchung beendigt, vielmehr weilt gegenwärtig eine aus polnischen Beamten bestehende Untersuchungs-Commission in unseren Mauern, welche die in der Provinz begonnenen Inquisitionsverhandlungen in unserem neuen Zellengefängnisse bei Moabit fortsetzt. Es ist dieser Prozeß aber auch unfehlbar einer der weitläufigsten und umfangreichsten, welcher jemals in Preußen geführt worden ist. Dennoch bleibt er weit hinter der bekannten Löwenthal'schen Untersuchung zurück, welche im Jahre 1834 bei dem hiesigen Criminalgericht gegen eine weitverzweigte Diebesbande geführt wurde. In dieser Untersuchung wurde gegen 520 Personen in 854 Aktenstücken, zu denen noch 1196 Voraktenstücke gehörten, wegen 600 verschiedener Verbrechen verhandelt. Es wurde in dieser Untersuchung im Ganzen auf 1264 Jahre Zuchthaus und 1380 Streiche erkannt.

** Wir geben noch folgenden Nachtrag zu dem Bericht über die General-Versammlung der Anhaltschen Eisenbahngesellschaft: Nachdem alle auf Auflösung des Unternehmens gerichteten Anträge beseitigt worden, wurde ein von Hrn. A. Meyer gestellter, der die Fortführung aussetzt, aber doch freie Hand dazu läßt, angenommen. Dieser besteht im Wesentlichen in Folgendem: Es werden 500,000 Thlr. von den 3 für den Bau nach Riesa bewilligten Millionen in Aktien Litt. A. verwandelt, so daß zu 6 Quittungsbogen eine Aktie von 200 Thlr. verabreicht wird, wofür der Aktionär 2 Quittungsbogen (mit 45 pCt. Einzahlung, also 90 Thlr.) und 100 Thlr. baar zahlt. Die übrigen Quittungsbogen sollen vorzugsweise bis zur Höhe von 70 Thlr. pro Stück von der Gesellschaft beliehen werden. Ueber die Zeit des Baues solle demgemäß die nächste General-Versammlung entscheiden. Auf Antrag des Vorsitzenden genehmigte die Versammlung schon für diesen Winter, daß, jedoch ohne Kosten aufzuwenden, die Erwerbung des Grundbesitzes vorbereitet werde.

Düsseldorf, 1. Nov. (Köln. Z.) Gestern Abends fand im Breidenbacher-Hofe ein Festmahl statt, das die hiesige Einwohnerschaft zu Ehren unsers Malers Lessing veranstaltet hatte, um demselben ihre Dankbarkeit über seinen Entschluß, auch ferner unser Mitbürger zu bleiben, an den Tag zu legen.

Bonn, 30. Okt. (W. M.) Die durch die norddeutsche Presse verbreitete Nachricht, daß die Professoren Achterfeldt und Braun in Rom gewesen und dort eine Unterredung mit dem jetzigen Papste gehabt, beruht auf einem Irrthum. Die genannten Professoren haben, wie wir aus ganz sicherer Quelle wissen, keine Reise nach Rom unternommen. (Wir haben dieser Angabe bereits in einer früheren Nummer unseres Blattes widersprochen.)

Minden, 29. Oct. (Rh. B.) Der bekannte Konflikt der Regierung und der bischöflichen Behörde zu Münster wegen Anstellung der katholischen Elementarschullehrer ist, wie ich aus sicherer Quelle vernehme, glücklich gehoben, so daß die Besetzung der kath. Schulstellen in dem Bezirke des ehemaligen Bisthums Münster nunmehr, in Gemäßheit gegebener gesetzlicher Bestimmungen von Seiten der Regierung im Einverständnisse mit der bischöflichen Behörde ungehindert erfolgen wird. Der Ausgleichung soll zuletzt nur noch die Frage hindernd in den Weg getreten sein, was aus den Schullehrern werden solle, welche, von dem Bischof einseitig angestellt, der Weisung der Regierung, sich des Unterrichts zu enthalten, keine Folge leisteten. Es versteht sich von selbst, daß die Regierung die betreffenden Subjekte an den Orten, wo sie ihren Ungehorsam bethätigt hatten, nicht belassen konnte. Ob sie in andern Gemeinden angestellt werden, wird wahrscheinlich von ihrem ferneren Verhalten abhängen.

Westphalen, im October. (Elbf. Z.) Wiederholt macht die Landdrostei Hannover auf das Verbot aufmerksam, nach welchem im Hannöverschen keine fremde Scheidemünze, namentlich auch preußische 2½ Silbergroschen-Stücke, in Umlauf gesetzt werden darf und das soll auch nicht einmal im Privatverkehr geschehen. Das Geld wird confiscirt und außerdem erfolgt noch polizeiliche Bestrafung. Ueberall und ohne alle Nachsicht soll dies Verbot befolgt werden; die Landgensd'armerie soll ausdrücklich darauf achten. Wir finden ein solches Verbot sehr hart und nur allenfalls passend für China. Das Härteste ist, daß sich dies Verbot auch auf den Privatverkehr beziehen soll. Für Grenzbewohner ist das sehr lästig. Wenn ein Preuße, der nur preußisches Geld hat, in einem hannöverschen Wirthshause eine Portion Kaffee trinkt und wenn er gerade zahlen will, findet sich ein Gensd'arm darin, so ist er seines Geldes verlustig. Das erinnert gewaltig an China. Hannover überschwemmt uns mit seinen 6 Pfenning-, gute Groschen-Stücken rc., und will nicht einmal unsere Zweigroschen-Stücke.

## Deutschland.

Aus Schwaben, 31. Oct. (D. A. Z.) Noch vor drei Jahren standen die Staatsobligationen Würtembergs über ihrem Nennwerth. Nun sucht man für sie vergebens Käufer bei einem Unterschiede von 10 Proc. unter demselben. Wenn man das auch von dem gestiegenen Zinsfuß erklären kann, so ist doch auffallend, daß man in diesem Augenblick eine Anleihe von 6 Mill. Fl. um höhern Zins nicht contrahiren konnte. Nachdem die Unterhandlungen bei Bankiers und die Aufforderung an einzelne Capitalisten ohne Erfolg waren, spricht man nun von Einberufung der Landstände, um weitere Vollmachten zu erhalten.

Hamburg, 4. Novbr. (B.-H.) Die Beschlüsse der Berliner Zollconferenz sind nunmehr officiell publicirt und bestätigen in den Hauptsätzen unsere bereits vor acht Tagen darüber gemachten Mittheilungen. Bedeutungsvoll sind die Worte, mit welchen der Senat der freien Stadt Frankfurt das Conferenz-Protokoll der gesetzgebenden Versammlung vorlegt, deren ganzer Inhalt bereits mitgetheilt worden ist. Es geht daraus zugleich hervor, daß ein grundsätzlicher Zwiespalt zwischen den süddeutschen und norddeutschen Vereinsstaaten sich kundgegeben hat und die Zollerhöhungen gegen den Wunsch der letzteren durchgesetzt worden sind. Die in dieser Streitfrage leitenden Staaten scheinen einerseits Sachsen und Preußen, andererseits Bayern, Würtemberg und Baden gewesen zu sein, und was die übrigen Mitglieder betrifft, so wird behauptet, daß Kurhessen, Nassau und der Thüringer Verein — in welchem das preußische Votum, Erfurts wegen, maßgebend ist — sich für die norddeutschen, Hessen-Darmstadt dagegen sich für die süddeutschen Anträge erklärt haben. In Folge des schroffen Beharrens der einen wie der andern Partei sei ein Augenblick gekommen, wo Nichts weniger als die Auflösung des Congresses selbst auf dem Spiel gestanden habe. Allein bald habe die bessere Einsicht und die Ueberzeugung von der für die Existenz des Zollvereins selbst nothwendigen Einigung den Sieg davon getragen, und man sei auf das Compromiß übereingekommen, wonach die norddeutschen Staaten sich zu einer Zollerhöhung verstehen, während die süddeutschen Staaten eine Reduction des Betrags derselben zugeben und auf das Rückzollsystem verzichten. Dies ist wohl die „Unvermeidlichkeit der gemachten Einräumungen," wovon der Senatsantrag spricht. Leider sind die Conferenz-Protokolle geheime Actenstücke, die nicht über die Bureaux und Archive hinaus bekannt werden, sonst würden wir im Stande sein, unsern Lesern ein besseres Detail der Verhandlungen mitzutheilen. Jetzt muß so viel in der Hauptsache genügen, um den Beweis zu führen, wie sehr es dem Zollverein noch an der organischen Einheit der Handelspolitik gebricht, und wie seine Verfassung nicht zuläßt, die

Schwierigkeiten und Hindernisse zu überwinden, die bis jetzt einem Anschluß der Nordseestaaten sich entgegen gestellt haben. Wenn Sachsen und Preußen den Segen einer sich vorbereitenden Handelsfreiheit anerkennen, aber nicht Macht genug besitzen, um ihre Ueberzeugung, ohne ernste Gefahr für die Existenz des Zollvereins selbst, aufrecht zu erhalten, so beweist diese einfache Thatsache, daß der Zollverein eben noch nicht auf einer soliden, lebensfähigen Grundlage beruht, und daß diejenigen Staaten, die außerhalb stehen, von dieser Thatsache allein einen gewichtigen Grund hernehmen, um auf ihrem durch Erfahrung und Praxis erprobten System zu verharren und dasselbe keiner Idee aufzuopfern, die, wie schön und blendend sie immer sei, sich bis jetzt noch nicht durch die versprochenen Erfolge bewährt hat. Auf unsre Schwesterstadt Frankfurt zurückzukommen, so freuen wir uns der offenen Sprache, womit sie sich für Handelsfreiheit erklärt, obgleich bei ihr weit verschiedenere Verhältnisse obwalten, als in den Hansestädten. Eben aus dieser Verschiedenheit geht um so unwiderlegbarer hervor, daß die Handelsfreiheit, die wir hier festhalten und nicht aufgeben wollen, die Vorwürfe des Egoismus und Eigennutzes keineswegs verdient, womit sie Leidenschaft und Unverstand überladen, sondern daß sie auf Wahrheiten beruht, die auch im Binnenlande sich immer weiter verbreiten, Anerkennung und Geltung finden. Es wird nicht nöthig sein, zum rechten Verständniß beizufügen, daß darum jene Fiscalität, welche die Zölle zum Hauptposten der Staatseinnahme will und während sie Garne und Fabrikate **niedrig**, dagegen Zucker, Kaffee und andere Colonialwaaren **hoch** belastet, eben so wenig unsere Sache ist.

**Schleswig**, 2. Novbr. — Die Adresse der schleswigschen Stände, welche heute mit 35 gegen 5 Stimmen angenommen worden ist, lautet:

„**Allerdurchlauchtigster, Großmächtigster, Allergnädigster König und Herr!** Durch Ew. königl. Majestät Allerhöchsten Befehl sind die Stände des Herzogthums Schleswig abermals verfassungsmäßig einberufen, um durch Berathung der Gesetz-Entwürfe, welche Allerhöchstdieselben ihnen haben vorlegen lassen, so wie durch selbstständige Anträge Ew. königl. Maj. von den Mitteln zur Beförderung des gemeinsamen Wohls zuverlässige Kunde zu verschaffen. Wir verkennen nicht, daß die Bestrebungen Ew. königl. Maj. auf die Beförderung des gemeinsamen Wohls gerichtet sind, und erkennen es mit pflichtmäßigem Danke an, daß in dieser Beziehung Manches geschehen ist. Wenn uns andererseits aber auch zu Klagen mancherlei Art Veranlassung gegeben ist, so werden diese doch für den Augenblick zurückgedrängt durch die Ereignisse, welche die letzten Zeiten gebracht haben, Ereignisse, die uns und das ganze Land mit tiefem Schmerze erfüllt und ernste Besorgnisse hervorgerufen haben. Uns, als Vertretern des Landes, liegt die Pflicht ob, diesen Schmerz und diese Besorgnisse vor Ew. königl. Maj. offen und gerade auszusprechen. Die staatsrechtlichen Verhältnisse dieses Herzogthums sind es, königl. Majestät, welche das Volk und die Ständeversammlung durch die Ereignisse der letzten Zeit bedroht erachtet. In welchen Grundsätzen das Wesentliche des schleswig-holsteinischen Staatsrechts enthalten ist, das bedarf keiner weitläufigen Ausführung. Es ist allgemein bekannt, ja in Jedermanns Munde: „**das Herzogthum Schleswig ist wie das Herzogthum Holstein ein souveraines selbstständiges Herzogthum, die Herzogthümer Schleswig und Holstein sind grundgesetzlich und eben deshalb unzertrennlich mit einander verbundene Staaten; der Mannsstamm herrscht in den Herzogthümern.** Dies sind die Fundamentalsätze des schleswig-holsteinischen Staatsrechts, dies sind die Grundfesten der Landesverfassung und des öffentlichen Wohls. Es ist dies, Allergnädigster König, keine neue Lehre, sie ist vielmehr alt im Lande, hat sich unter dem Regentenhause der Schauenburger entwickelt, ist von den Ahnherren des oldenburgischen Hauses in einer festen und bestimmten Weise anerkannt worden und anerkannt geblieben bis auf unsere Tage. Nicht die Landestheilungen, nicht die Einführung der Primogenitur in den Häusern der Landesfürsten, nicht die Erwerbung der Souverainetät für das Herzogthum Schleswig, nicht einmal die traurigen Mißverhältnisse unter den Landesfürsten haben an diesen Fundamentalsätzen des schleswig-holsteinischen Staatsrechts etwas geändert. — Es können nach unserer festen Ueberzeugung keine rechtsbeständigen Thatsachen nachgewiesen werden, die im Laufe der Zeiten einen verändernden Einfluß auf diese grundgesetzlichen Bestimmungen gehabt haben, deren Aufrechthaltung das Verlangen des Landes ist und das ernste Bestreben der Stände sein muß. — Fortwährend hat das Land an diesen Grundsätzen festgehalten und sich der Hoffnung hingegeben, daß auch das Fürstenhaus denselben seine Anerkennung nicht versagen werde. Um so überraschender war es, daß Ew. Majestät in Ihrem „offenen Briefe“ vom 8. Juli d. J. und in der „Allerhöchsten Bekanntmachung“ vom 18. September über die staatsrechtlichen Verhältnisse der Herzogthümer eine Ueberzeugung ausgesprochen haben, welche mit den oben dargelegten Grundsätzen im geraden Widerspruch steht. Zwar wird in dem vorangeführten offenen Briefe vom 8ten Juli dieses Jahres ausdrücklich erklärt, daß dadurch der Selbstständigkeit des Herzogthums Schleswig, wie dieselbe bisher von Ew. königlichen Majestät anerkannt worden ist, in keiner Weise zu nahe getreten werden solle, so wie daß in den sonstigen Verhältnissen, die gegenwärtig das Herzogthum Schleswig mit dem Herzogthum Holstein verbinden, keine Veränderung beabsichtigt werde. Indessen ist diese Zusicherung wegen der Selbstständigkeit des Herzogthums Schleswig und seiner Verbindung mit Holstein so allgemein und unbestimmt, daß wir daraus nicht haben entnehmen können, welche staatsrechtliche Bedeutung den oben bezeichneten Verhältnissen beigelegt wird, und außerdem kommen hiebei mehrere Umstände in Betracht, die die Bedeutung der angeführten Zusicherung zu schwächen in hohem Grade geeignet sind. Ew. königl. Maj. Commissair hat nämlich in der jütischen St.-V. im Jahre 1844 die constitutionelle Verbindung beider Herzogthümer gänzlich geläugnet und nur das Vorhandensein einer legislativen und administrativen Verbindung anerkannt, ohne daß diese Aeußerung von Ew. königl. Majestät, wie man erwarten durfte, als unbefugt wäre bezeichnet und gerügt worden. In dem offenen Briefe wird ferner ausgesprochen, daß über die staatsrechtliche Erbfolge — Erbrecht und Erbordnung — im Herzogthum Holstein Zweifel obwalten, die nicht beseitigt sind. Sollte aber in Folge einer verschiedenen Erbfolge eine Zerstückelung Holsteins in Zukunft eintreten, so würde dadurch auch die Verbindung geschwächt oder aufgelöst werden, in welcher beide Herzogthümer mit einander stehen. Wir können die Ansicht keineswegs theilen, daß überhaupt eine verschiedene Erbfolge im Herzogthum Holstein als geltend angesehen werden könne; wir halten vielmehr an der Ueberzeugung fest, daß beide Herzogthümer mit allen dazu gehörigen Landen auch in der Zukunft in ungetheilter Erbfolge auf den Mannsstamm des oldenburgischen Hauses übergehen werden, wie sie von Christian I. an bis auf die Gegenwart vererbt worden sind. „Noch entschiedener aber wo möglich steht mit unserer rechtlichen Ueberzeugung die Ansicht in Widerspruch, welche Ew. Maj. offener Brief vom 8. Juli d. J. enthält, daß nämlich die Erbfolge des dänischen Königsgesetzes auch im Herzogthum Schleswig in voller Kraft und Gültigkeit bestehe. Sollte dieser Grundsatz je geltend werden, so würde augenscheinlich, da die agnatische Erbfolge im Herzogthum Holstein gar nicht bezweifelt werden kann, eine Trennung der Herzogthümer unvermeidlich eintreten müssen, und somit das Herzogthum in seinen wichtigsten staatsrechtlichen Verhältnissen verletzt sein. Und wäre nun gar nach dem veröffentlichten Berichte der von Ew. Maj. niedergesetzten Commission und nach anderen halboffiziellen Schriften der offene Brief Ew. königl. Maj. so zu verstehen, als sei im Jahre 1721 eine Incorporation des Herzogthums Schleswig in das Königreich Dänemark vollzogen, so wäre mit einer solchen Incorporation die Selbstständigkeit des Herzogthums Schleswig aufs Vollständigste vernichtet, die Selbstständigkeit, welche Ew. Maj. doch zu wiederholten Malen anerkannt haben. Wir haben uns durch alle dafür angeführte Gründe nicht von der Richtigkeit des Satzes überzeugen können, daß im Herzogthum Schleswig die Erbfolge des Königsgesetzes gelte, welches hier nicht einmal publicirt worden ist. Gar oft und von verschiedenen Seiten ist es nachgewiesen worden, daß weder die Vorgänge des Jahres 1721, noch die Verträge mit den verschiedenen Linien des Gottorpischen Hauses die legitime Erbfolge im Herzogthum Schleswig verändert und auf die Gültigkeit derjenigen Statuten einen Einfluß gehabt habe, welche vor 1721 die Erbfolge des Landes im landesfürstlichen Hause regelten. Durch die in dem offenen Briefe enthaltene Erklärung Ew. königl. Maj. wird in dieser alten Erbfolge Nichts geändert werden können. Es ist ein allgemein anerkannter staatsrechtlicher Grundsatz, daß, wo bestimmte Successions-Ordnungen im landesherrlichen Hause bestehen, das Erbfolgerecht kein Gegenstand der gewöhnlichen Gesetzgebung sein kann; Ew. königl. Majestät eigener Commissarius bei den früheren Ständeversammlungen des Königreiches hat es mit aller Entschiedenheit ausgesprochen, daß auch der unumschränkteste Regent die Successionsordnung nicht einseitig ändern könne; kann er das aber nicht, so kann auch die ausgesprochene Ueberzeugung des gegenwärtigen Regenten, wie gewichtig sie sonst auch sein mag, hierin nicht über die Zukunft entscheiden, kann Recht weder geben noch nehmen. Das öffentliche Recht des Landes beruht auf Vertrag und kann deswegen ohne Zustimmung der Repräsentanten des Landes einseitig vom Regenten nicht abgeändert werden. — Durch die beklagenswerthen Ereignisse, welche die Regierung des verewigten Königs Friedrich IV. bezeichnen, ist überall in dem staatsrechtlichen Zustande des Herzogthums Schleswig Nichts geändert worden. Ob es in den Absichten und Plänen des Königs lag, eine Veränderung in diesem Zustande herbeizuführen, darüber steht uns hier kein Urtheil zu. Friedrich IV. hat das Herzogthum Schleswig nicht erobert; denn der eigene altkönigliche Antheil des Herzogthums befand sich im unbestrittenen friedlichen Besitz des Königs, mit dem Herzog Carl Friedrich von Gottorff aber hat der König keinen völkerrechtlichen Krieg geführt: er verdrängte den Herzog nur von der Mitregierung des Herzogthums Schleswig und so wie er in dessen Rechte eintrat, mußte er auch dessen Verpflichtungen anerkennen; es hatte auch der König keine mit den Rechten des Landes im Widerspruche stehende Erklärung abgegeben, keine auf Vernichtung des staatsrechtlichen Zustandes hinzielende Handlung unternommen. Das Patent vom 22. August 1721, auf welches Ew. Majestät offener Brief Bezug nimmt, sagt in damals gewöhnlicher tautologischer Redeweise Nichts weiter, als daß König Friedrich IV. den herzoglichen Antheil an Schleswig mit dem seinigen zu vereinigen und zu incorporiren entschlossen war; von einer Incorporation in das Königreich Dänemark ist durchaus nicht die Rede. Die darauf erfolgte Erbhuldigung konnte nach Umständen, Sinn und Wort nur zum Zweck haben, die bis dahin gemeinschaftlichen und privativ-fürstlichen Unterthanen gegen den fortan alleinigen Landesherrn zu verpflichten und welche Formel auch dem Huldigungs-Eide zum Grunde gelegt sein mag, so konnte die staatsrechtliche Stellung des Herzogthums Schleswig dadurch in keiner Weise verändert werden. — Auf die Fassung des derzeitigen Huldigungs-Eides würde demnach auch selbst dann kein Gewicht zu legen sein, wenn darin eine Veränderung in der Erbfolge ausdrücklich anerkannt worden wäre, weil Diejenigen, die damals den Eid leisteten, überhaupt und nach ihrer damaligen Zusammenberufung nicht als Repräsentanten des Landes gelten könnten, weil also eine solche Anerkennung höchstens für Diejenigen, welche damals den Eid geleistet, persönlich hätte verbindlich sein können, für die Gesammtheit des Herzogthums aber völlig bedeutungslos war. Eine Anerkennung der Veränderung der Erbfolge hat übrigens auch gar nicht stattgefunden. — Durch den in verschiedenen Exemplaren der Landtags-Acten enthaltenen Bericht über die schleswigsche Huldigung wird es vollkommen bestätigt, daß Prälat und Ritterschaft des Herzogthums nicht daran gedacht haben, daß von ihnen die Anerkennung einer veränderten Erbfolge verlangt werde. Verständigerweise konnten die Schwörenden unmöglich der Meinung sein, daß sie eine neue Erbfolge anerkennen sollten, von der im Einberufungspatente nicht die Rede war und die sich eben so wenig aus dem Eidesformular mit Nothwendigkeit erkennen ließ. Bei der Auslegung des Eidesformulars ist aber vor allen Dingen die wohlbegründete Meinung Desjenigen, der sich durch den Eid verpflichten soll, in's Auge zu fassen. „Was ferner die dem Könige Friedrich IV. von Frankreich und Großbritannien gegebenen, für das Recht an sich irrelevanten Garantien betrifft, so geht unzweideutig sowohl aus den Worten der franz. Acte vom 14. Juli 1720, als aus denen der großbritannischen Garantie-Acte vom 27. Juli 1720 hervor, daß diese Garantien sich auf den fürstlichen Antheil von Schleswig beschränken und dem Könige nur den Besitz des damals in seinen Händen befindlichen Theils von Schleswig sicherten. Außerdem muß es endlich noch besonders hervorgehoben werden, daß aus den späteren Handlungen und Erklärungen König Friedrich IV. es sich vollkommen herausstellt, daß der König den Vorgängen des Jahres 1721 keinen Einfluß auf die staatsrechtlichen Verhältnisse des Herzogthums Schleswig eingeräumt hat. Drei Erklärungen Friedrich IV. in den ersten Jahren nach der schleswigschen Erbhuldigung setzen die Sache außer Zweifel. Zuerst nämlich die Anerkennungs-Acte für den Herzog Friedrich Carl von Plön und Norburg vom Jahre 1722. In dieser Acte erklärt König Friedrich IV. den Herzog Friedrich Carl für seinen Agnaten und für einen geborenen Herzog zu Schleswig und Holstein, indem er ihm zugleich alle damit verbundenen Privilegien, Rechte, Vorzüge und Ehren einräumt. Zu den Rechten eines schleswig-holsteinischen Herzogs gehört aber vor allen Dingen ein agnatisches Erbrecht. Zweitens ist hervorzuheben ein königl. Rescript an das schleswigsche Obergericht, betreffend den Gebrauch der Notariat-Instrumente im Herzogthum Schleswig, vom 13. Juli 1723. Das darin enthaltene Verbot gegen die Zulassung kaiserl. Notarien wird dadurch motivirt, daß eine solche Function zum Präjudiz der Hoheit in dem souverainen Herzogthum Schleswig gereichen könne. Die Bezeichnung Schleswigs als eines souverainen Herzogthums ist in den nächsten Jahren nach der schleswigschen Huldigung eine feststehende Formel gewesen. Derselbe Ausdruck findet sich in der Verordnung vom 13. Juli 1729 wegen Confirmation der Testamente; es heißt nämlich daselbst: „Wenn Wir ratione der Confirmation der Testamente in hiesigem Unserem ganzen souverainen Herzogthum Schleswig eine Uniformität einzuführen allergnädigst für gut befunden haben u. s. w.“ Man braucht sich nur an die wahre Bedeutung des Ausdrucks „Souverainetät“ im Staatsrecht des Herzogthums Schleswig zu erinnern, um die Ueberzeugung zu gewinnen, daß Demjenigen, was im Jahre 1721 geschehen war, kein Einfluß auf die staatsrechtlichen Verhältnisse des Herzogthums eingeräumt wurde, wenn es in der Folgezeit fortwährend in königl. Verordnungen und Erlassen ein souveraines Herzogthum genannt wird.

Wäre Schleswig durch gleiche Erbfolge mit Dänemark verbunden und in Dänemark incorporirt gewesen, so hätte demselben die Bezeichnung eines souverainen Herzogthums nicht beigelegt werden können. Diesem Allen nach halten wir uns unerschüttert an der Ueberzeugung, daß das Herzogthum Schleswig ein selbständiges dem Königreich Dänemark nicht incorporirtes Herzogthum, daß es mit dem selbständigen Herzogthum Holstein unzertrennlich verbunden ist, imgleichen daß in beiden nur der Mannsstamm herrscht, und in dieser festen Ueberzeugung fühlen wir uns als Vertreter des Herzogthums Schleswig gedrungen, hiemit für jetzt und für alle künftige Zeiten die feierlichste Verwahrung gegen jede andere Deutung des öffentlichen Rechts in diesen Landen auszusprechen. In dieser allerunterhänigsten Erklärung und Rechtsverwahrung ist nicht bloß die Ueberzeugung der schleswigschen Ständeversammlung, sondern die des ganzen Landes ausgesprochen. Diese Ueberzeugung gab sich schon im Jahre 1844 kund, als zuerst die Ussing'sche Proposition und die Verhandlungen der Rothschilder Ständeversammlung über eine veränderte Stellung des Herzogthums zum Königreich Dänemark eine allgemeine Aufregung im Lande und einen starken Unwillen hervorriefen. Man betrachtete die Proposition als einen absichtlichen Angriff auf die Verfassung der Herzogthümer. Ernste Besorgnisse über den Erfolg des Antrags wurden indeß nicht rege oder schwanden wenigstens bald, als die kräftige Verwahrung der holsteinischen Stände bekannt ward, die zur einstweiligen Beruhigung des Landes Vieles beitrug, weil man mit gutem Grunde von derselben den besten Erfolg hoffte, und sicher erwartete, daß die Anträge der Rothschilder Ständeversammlung, welche an den Thron Ew. Maj. gelangten, gemißbilligt und verworfen werden würden. Diese Erwartungen, wir beklagen es tief, sind nicht in Erfüllung gegangen. Ew. k. Maj. offener Brief vom 8. Juli d. J. ist erschienen. Mit der Erscheinung dieses offenen Briefes ist jene Ueberzeugung, von der wir zuvor redeten, mit voller Kraft und in derselben Allgemeinheit hervorgetreten. Allgemein wird es gefühlt und erkannt, daß der Ausspruch über die Erbfolge für die Selbständigkeit des Herzogthums Schleswig und für dessen unzertrennliche Verbindung mit Holstein gefahrdrohend sei, und derselbe dem Erbrechte des oldenburgischen Mannsstammes auf die Herzogthümer nach dem Princip der Legitimität widerstrebe und das staatsrechtliche Verhältniß aufhebe, in welchem diese Lande zu den männlichen Nachkommen Christian I. verfassungsmäßig gestanden haben und stehen. Allergnädigster König und Herr! Wenn ein Volk auf die Selbständigkeit seines Landes, auf die Erhaltung der damit in Verbindung stehenden Verhältnisse und Einrichtungen, wenn das schleswigsche Volk auf die Verbindung seines Landes mit dem Herzogthum Holstein einen großen Werth legt, wenn es mit unverbrüchlicher Treue dem oldenburgischen Mannsstamme anhängt, so ist es wohl begreiflich, wie die in dem offenen Briefe vom 8. Juli d. J. ausgesprochene Ueberzeugung Ew. königl. Majestät die Gemüther der Unterthanen mit Kummer über die Gegenwart und mit Besorgnissen für die Zukunft erfüllt hat; denn das Erbe des angestammten oldenburgischen Hauses wird durch den offenen Brief in seiner Consequenz einem Fürstenhause zugesprochen, welches bisher dem Lande vollkommen fremd war, und zu welchem es sich weder durch das Recht hingewiesen, noch durch besondere Anhänglichkeit hingezogen fühlen kann. Der offene Brief Ew. königl. Majestät hat daher einen höchst betrübenden Eindruck auf das Land gemacht. Das Vertrauen auf die Festigkeit und Sicherheit der wesentlichen Staats-Einrichtungen ist erschüttert, eine Mißstimmung ist überall hervorgerufen, wie man sie früher nie gekannt hat, und es herrscht eine Aufregung der Gemüther, welche befürchten läßt, daß sie die Schranken der Gesetze durchbrechen könnte. In welchem Maaße Kummer und Besorgnisse die Herzen erfüllen, ist in mehr als hundert Adressen ausgesprochen, die aus allen Theilen des Landes, mit sehr zahlreichen und den achtbarsten Unterschriften bedeckt, am ersten Sitzungstage der gegenwärtigen Ständeversammlung von 39 Deputirten übergeben wurden. Viele Tausende der Landes-Einwohner haben in deutscher und dänischer Sprache, — denn die Verschiedenheit der Sprache macht in dieser Beziehung keinen Unterschied — mit aller Entschiedenheit über die staatsrechtlichen Verhältnisse des Landes dieselben Ansichten und Ueberzeugungen ausgesprochen, welche in Vorstehendem allerunterthänigst dargelegt sind. Aus allen Petitionen ist nur eine Stimme zu vernehmen, die Stimme der festen Ueberzeugung, der Sorge und Bekümmerniß, aber auch die Stimme des festen Vertrauens, daß es der schleswigschen Ständeversammlung gelingen werde, die Rechte des Landes für die Zukunft zu wahren und Ew. königl. Majestät davon zu überzeugen, daß das schleswigsche Volk nur denjenigen Grundsätzen zugethan ist, welche auf den Grundlagen des Rechts und der Wahrheit beruhen. Allergnädigster König und Herr! Wir haben uns vor Ew. königl. Majestät mit der Offenheit und Geradheit, welche uns als Vertretern des Landes ziemt, ausgesprochen. Wir hegen das feste Vertrauen', daß Allerhöchstdieselben der Stimme des Landes Gehör leihen, in Gerechtigkeit die grundgesetzlichen Einrichtungen des Herzogthums Schleswig als begründet anerkennen und in Weisheit und Gerechtigkeit diejenigen Maßregeln ergreifen werden, welche den Bewohnern des Landes über die staatsrechtlichen Verhältnisse des Herzogthums Beruhigung geben können. Ew. königl. Majestät allerunterthänigste, treugehorsamste Versammlung der Provinzialstände des Herzogthums Schleswig."

**Schleswig**, 1. Novbr. (Nordd. Bl.) Da die Adresse das Resultat ist, in dem die 7 Comitémitglieder einstimmig übereingekommen sind, so wird das Document schon an sich einen um so größeren Werth haben, als das Comité alle Stände und Classen der Bevölkerung vertritt: Falck die Universität, Lorentzen die Geistlichkeit, Ahlefeld die Ritterschaft und die größeren Gutsbesitzer, Hamckens die kleineren Grundbesitzer, Gülich, Lüders und Esmarch die Städte.

**Flensburg**, 2. Nov. (Fl. Z.) Vorgestern waren unsere beiden Stände-Deputirten hier angekommen. Seitdem circuliren hier am Orte die wunderlichsten Gerüchte, welche sich zum Theil auf die gegenwärtige Stellung dieser Herren in der schleswigschen Ständeversammlung beziehen.

## Dänemark.

**Kopenhagen**, 31. Octbr. (Alt. M.) Am vorigen Montage traf der Freih. v. Pechlin, dänischer Gesandter beim Bundestage in Frankfurt, per Dampfschiff hier ein.

**Viborger Ständeversammlung.** (**Jespersen's Antrag auf freie Verfassung.** Fortsetz.) Nach Verlesung des Antrags nahm der k. Commissar das Wort und erklärte, es sei ihm, um jedes Mißverständniß für immer zu entfernen, in seiner Instruction auferlegt worden, der geehrten Versammlung mitzutheilen, „daß der König nicht seine Einwilligung dazu geben könne, daß Anträge auf Veränderung in der Staatsverfassung von der Versammlung unter Verhandlung genommen würden, daß Er vielmehr erwarte, daß die Versammlung selbst sie abweisen werde, indem sie keine Committee zur Prüfung derselben niedersetze," weshalb auch Sein Commissar nicht auf die Sache selbst eingehen dürfe. Dagegen meinte der Präsident: was der König so zu erkennen gegeben, seien nur Betrachtungen, deren Zweck zunächst sein möchte, bestimmend auf die Deputirten mit Rücksicht auf die Frage, ob sie sich mit solchem Antrag befassen dürften oder nicht, einzuwirken, aber keineswegs ein ausdrückliches Verbot gegen die einleitende Behandlung der Sache. Wenn letzteres wirklich der Fall wäre, so müsse doch wohl eine königl. Resolution vorliegen und Se. Maj. würde sich nicht auf eine bloße Mittheilung durch den k. Commissar beschränkt haben. Nachdem er noch bemerkt hatte, daß er sich schwerer Pflichtverletzung schuldig machen würde, wenn er sich nicht gegen jede Einschränkung der ständischen Wirksamkeit verwahre, fuhr der k. Commissar fort: „Es ist richtig, daß der König kein positives Verbot an die Versammlung, sich mit solchen Anträgen zu beschäftigen, hat ergehen lassen. Inzwischen hat Er vorausgesehen, daß ich aufgefordert werden könnte, mich näher über die Bedeutung der bereits mitgetheilten kgl. Willensmeinung zu erklären, und für diesen Fall hat er mich zu weitern Mittheilungen an die Versammlnng ermächtigt, die ich nun nicht weiter zurückhalten darf: daß nämlich der König nicht hat voraussetzen wollen, daß die Vers. sich auf Niedersetzung einer Committee in Veranlassung eines auf freie Verfassung gerichteten Antrags einlassen werde, und daß der König deshalb sich begnügt hat, mir als seinem Commissar zu befehlen, falls dennoch gegen Erwartung eine Committee beschlossen werden sollte, vom Präsidenten zu verlangen, daß alle weitere Verhandlung der Sache unterbrochen und namentlich die Committee nicht gewählt werde bis ich Gelegenheit gehabt habe, nähere allerhöchste Bestimmungen einzuholen, die mir umgehend werden mitgetheilt werden. Ich füge noch hinzu, daß ich namentlich im Interesse der Ständeinstitution den innigen Wunsch hege, daß ein Conflict zwischen den Ansichten des Königs und der Stände hier vermieden werden möge, ein Wunsch, der um so lebendiger hervortritt, wenn ich auf die traurigen Verwickelungen in unseren Staatsverhältnissen sehe, die im gegenwärtigen Augenblick bei jedem aufrichtigen Freunde des Königs und des Vaterlandes Sorge erwecken müssen." In Folge dieser unerwarteten Erklärung des k. Commissars ward auf Verlangen des Proponenten die Fortsetzung der einleitenden Behandlung seines Antrags auf die nächste Sitzung verschoben, um der Versammlung und namentlich ihm, dem Proponenten, Zeit zur genauen Erwägung zu lassen, was im wahren Interesse der Sache zu ergreifen das Richtigste sei. In der folgenden 7. Sitzung (vom 28. Oct.) erklärte der Proponent, daß er seinen Antrag zurückziehe, um nicht unter den gegenwärtigen schwierigen Zeitverhältnissen, von denen man annehmen müsse, daß sie auch auf die königl. Willensäußerungen eingewirkt hätten, einen möglichen Conflikt zwischen der Regierung und der Ständeversammlung zu veranlassen.

## Freie Stadt Krakau.

□ **Von der polnischen Grenze**, 3. Nov. — Das Gerücht, der Freistaat Krakau werde völlig österreichisch werden, wiederholt sich abermals und zwar viel bestimmter als sonst. In welcher Weise diese Austrificirung vor sich gehen soll, ohne zu Recht bestehende Verträge zu verletzen, darüber verlautet bisher nichts. Man meint, der hierauf bezügliche Plan wäre schon längst ins Werk gesetzt worden, wenn nicht die Erklärungen in der französischen und englischen Kammer hindernd dazwischen getreten. Daß der Gedanke noch nicht aufgegeben, beweist die Schweigsamkeit der österr. officiellen Presse. Der Banquier Westenholz soll in Aussicht auf Ausführung dieses politischen Vorhabens bereits bedeutende hierauf bezügliche Geldoperationen unternommen haben.

## Frankreich.

†† **Paris**, 1. Nov. — Gerüchte bezeichnen Veränderungen im Ministerium. Würde die neue Kammer in Abwesenheit des Marschalls Soult eröffnet, so würden einige neue und rigoristische Deputirte darüber betroffen sein, die sich eine bedeutende Meinung vom Amt eines Conseilspräsidenten bilden. Der Besuch des Lord Normanby auf Champlatreux bei Molé war ein politischer Kunstgriff um als Quelle falscher Gerüchte zu dienen. — Der Protest von algierschen Colonisten im Cour. français, dessen Antwort vom Messager angegriffen wird, findet auch in der Oppositionspresse keinen bedeutenden Anhang. Man findet es sonderbar, daß während die Protestirenden sich auf die Charte berufen, sie zu gleicher Zeit muselmännische Sitten zu ihrer Vertheidigung anrufen. Der größte Mißbrauch ist mit dem mehrfachen Verkauf eines und desselben Besitzes getrieben worden. Die, welche ihren Acker bebauten, haben sich gewiß über die getroffenen Maßregeln nicht zu beklagen; die ihr Gut brach liegen ließen, ohne einen reellen Besitztitel zu haben, und jetzt andern guten Acker als Austausch erhalten, sollten gewiß zufrieden sein. — Die Nachrichten aus Portugal, die ich in meinem letzten Schreiben mittheilte, werden von den verschiedenen Parteien zu ihren Gunsten ausgebeutet; der Heraldo und die absolutistischen französischen Blätter finden in dem Schreiben des Das Antas eine völlige Unterwerfung, andere wollen nur eine große Mäßigung und Ruhe in demselben sehen. Die Junta beabsichtigt alles zu versuchen, ehe sie zum äußersten schritte, würde aber, widrigenfalls ihre Vorschläge keine Berücksichtigung fänden, den Augiasstall des portugiesischen Hofes leeren. Wiederum schildern Andere Das Antas als Heuchler, der sich nur der Empörung angeschlossen, um sie zu leiten und das Interesse der Königin wahrzunehmen. Ich begnüge mich mit der Aufzählung der verschiedenen Variationen, die hier circuliren.

**Paris**, 1. Nov. — Einige Oppositionsblätter sehen in Bois-le-Comte's Sendung nach der Schweiz ein Zugeständniß für die katholische Partei. Derselbe sollte, irren wir nicht, einmal nach Rom gehen, um den früher dort ungern gesehenen Hrn. v. Rossi abzulösen. Die Folge muß hierüber bald aufklären.

Der Constitutionnel, der Esprit public und einige andere Oppositions-Journale behaupten, die Erhebung des Herrn Guizot zum Ministeraths-Präsidenten sei vor der Hand dadurch rückgängig geworden, daß das englische Cabinet dagegen officiell protestirt habe und Sir R. Peel und seine Partei sich dahin ausgesprochen hätten, daß sie die Ansichten Lord Palmerston's vollkommen theilten.

Der Prozeß der bei den Unruhen in der Vorstadt St. Antoine verhafteten Individuen der ersten Kategorie ist gestern beendigt worden. Von den 40 Angeklagten wurden 20 freigesprochen, 1 zu sechs, 2 zu drei, 1 zu zwei Monaten, 1 zu einem Monate, 2 zu zwanzig Tagen, 3 zu vierzehn Tagen, 1 zu zehn Tagen Gefängniß, die Uebrigen zu Geldstrafen von 16 bis 25 Fcs. verurtheilt.

Man sieht mit der größten Spannung den Nachrichten über das Resultat der vorgestern und gestern in London gehaltenen Cabinetsberathungen entgegen. Einstweilen erfährt man, daß die engl. Admiralität befohlen habe, 6 Linienschiffe 1. Ranges eiligst ausrüsten und selbe zum Geschwader des Admiral Parker abgehen zu lassen. Das Fallen der engl. Papiere ist ebenfalls ein schlimmes Zeichen, nnd der letzte Artikel des Morning Chronicle über Amerika zeigt, daß diese drohende Stellung nicht gegen die Ver. Staaten angenommen wird.

Mit sichtlicher Freude folgerten unsere ministeriellen Journale — beginnt der Pariser National vom 1. Nov., aus den beiden Schreiben der Junta und Das Antas an die Königin zu Lissabon: daß die Contrerevolution die Oberhand zu gewinnen scheine. Diese Dokumente trugen bekanntlich das Datum vom 13ten Oct. Wir aber erhielten so eben Nachrichten aus Portugal vom 19. Oct. Sie erklären uns, warum Das Antas und die Junta so handelten. Die Gründe sind folgende: Die Volkswuth war in Oporto so groß, daß man sofort gegen Lissabon, und Alles, was für die Königin gesinnt war, marschiren wollte. Von allen Seiten schrie man nach energischen Maßregeln, und die Junta hatte die größte Mühe, die Volkswuth im Zaume zu halten. Sie schlug vor, erst den gesetzlichen

Weg zu verfolgen, d. h. der Königin zu erklären, daß sie das Ministerium sofort entlassen und den Portugiesen die geraubten Freiheiten wiedergeben müsse. Unter dieser Bedingung werde Alles wieder ruhig werden. Nur mit großer Anstrengung setzte die Junta diesen Vorschlag durch; er wurde zum Beschlusse erhoben und die Briefe gingen ab. Aber die Provinz versäumte keinen Augenblick. Die Stadt wurde in Befestigungs-Zustand gesetzt, ganz Oporto glich wie durch Zauber einem Kriegslager. Drei Brigaden wurden geschaffen, um beim ersten Signal gegen die Hauptstadt zu marschiren. Die erste Brigade befehligte Baron Dos Tornos de Algoduez, die zweite Brigade Geronimo Rogado di Oliveira Leiton, die dritte Brigade Joachim Eusebio Moraez. Alle diese Truppen haben Das Antas zum General en chef; zum Chef des Generalstabs Leopoldino. Am 14. setzte die erste Brigade gegen Lissabon sich in Marsch; überall, wo sie durchmarschirte, wurde sie mit Jubel und dem Geschrei: „Es lebe die Freiheit"! empfangen. Das Antas folgte ihr am 15., nachdem er vorher noch der Bildung einer aus 3 Bataillonen bestehenden Bürgergarde zur Sicherheit der Stadt beigewohnt hatte. Diese Garde ist meist aus Handwerkern gebildet und hat am 16. ihre Posten bezogen. Bis hieher gehen die Berichte aus Oporto. Ganz Portugal war in vollem Aufruhr. Nur noch in Lissabon und auf 4 bis 5 Stunden im Umkreise war die Regierung Donna Marias noch anerkannt. Civil und Militair ist von der Insurrektion ergriffen. Am 19. gab Saldanha dem zu Elvas stationirten 11. Infanterie-Reg. Befehl, eiligst nach Lissabon zurückzukehren. Es setzte sich in Marsch, aber in Estremos angekommen ging es zur Insurrektion über und zog mit den letzteren nach Evora. Das 12. Inf.-Reg. folgte demselben Beispiele. In der Provinz Alentejo hat sich das Volk in Regimenter abgetheilt, die von einer Revolutions-Junta zu Beja geleitet werden. Sa da Bandeira ist am 17. glücklich aus Lissabon nach Coimbra entkommen, und hat sich dort mit Bomfim und vielen anderen Anhängern der vorigen Regierung vereinigt. In allen Ortschaften wurde Bandeira mit Jubel empfangen. Morvao und Porto-Alegre haben die Revolutionsfahne am 18. aufgepflanzt. In Lissabon sind geheime Druckereien errichtet um Bülletins zu drucken, welche die Ausdehnung der Revolution anzeigen und von Hand zu Hand zirkuliren. Mehrere dieser Bülletins (erklärt der National) befinden sich in unserem Besitz. Der Belagerungszustand Lissabons dauert fort; Angst und Schrecken herrscht überall; Arrestationen folgen auf Arrestationen; im Palast ist die größte Verwirrung; Schanzen werden mit Hast errichtet; alle Beamten sind zu Soldaten gemacht; nirgends herrscht Disziplin; kaum 4 bis 5000 Mann stehen zur Disposition der Regierung. Sie wagt keine Ausfälle und hält sich nur durch die vier Millionen Franken, die ihr die Bank vorgeschossen. Kinder und Greise werden zu den Waffen gezwungen. — — Diese Krisis muß dieser Tage ihre Lösung finden.

## Großbritannien.

London, 31. Okt. — Ibrahim Pascha hat sofort nach seiner Heimkehr von England zwei seiner Söhne zur Erziehung hieher gesandt. Dieselben sind dem Dr. Heldenmeier, Vorsteher der Pestalozzi-Schule in Worksop (Notts), anvertraut worden.

Eins von den vielen Wahrzeichen tief liegender Misverhältnisse in Irland, wie in seinen Verhältnissen zu England, ist wieder die Anzeige in den Times, daß aus den Häfen jenes von der Hungersnoth heimgesuchten Landes am 26. Oct. gleichwohl nicht weniger als 16 Schiffe von Cork, Belfast, Limerick, Waterford, Galway, Dublin, Youghal in der Themse eintrafen, die fast allein Lebensmittel geladen hatten. Sie brachten große Massen Butter, Schweinefleisch, Speck, Schinken, Eier und 140 Säcke, 2926 Fässer und 7788 Quarters Hafer, so wie andere Victualien.

Aus Vera Cruz sind (über New York) Nachrichten vom 15. Sept. eingegangen. Der interimistische Chef der Regierung, General Salas, hatte mehrere auf die Rüstungen bezügliche Decrete erlassen, von denen eine alle Mexikaner von 18 bis 50 Jahren zum Waffendienst verpflichtet, ein zweites eine außerordentliche Recrutirung von 30,000 Mann verordnet, während ein drittes alle Civil- und Militärbeamte, welche den Dienst verweigern, ihrer Aemter und Anstellungsfähigkeit verlustig erklärt.

Der unter der Bezeichnung „der Genfer Reisende" wohlbekannte und besonders in finanziellen Angelegenheiten wohlunterichtete New Yorker Corespondent der Times meldet vom 15. October, daß der Versuch der Regierung der Ver. Staaten 4,000,000 Doll. bei den New Yorker Banken gegen Ausgabe 5proc. Schatzkammerscheine anzuleihen fehlgeschlagen und daß andrerseits der Vorschlag der Banken, das Geld zu 6 pCt. hergeben zu wollen, von dem Schatzsecretair verworfen worden sei, auch nachdem Hr. Jaudon, von der Firma S. Jaudon & Comp. dem Secretär nach Philadelphia gefolgt sei und diesen Antrag (vermuthlich mit einigen Modificationen) für sich und im Namen einiger Geschäftsfreunde wiederholt habe.

f

## Miscellen.

(Wanderung eines Bäckergesellen nach Rußland.) Vor etwa 14 Tagen faßte ein hiesiger Bäckergesell den Entschluß, nach Rußland auszuwandern. Wohl versehen mit allem Zubehör, mit Sack und Pack, mit Reisepaß und allem Nöthigen, nahm er Abschied von den Seinen, und trat die gefährliche Reise an. Seine Freunde aber begleiteten ihn in der herkömmlichen Weise, zwar nicht bis Rußland wohl aber bis in einen Branntweinladen in der Mathiasstraße. In Rußland ist's kalt, und der Winter vor der Thüre. Da muß man sich stärken und was Wärmendes zu sich nehmen! Der gute Wanderer aber hatte hierin etwas zu viel gethan. Die matten Glieder versagten ihm den Dienst und schon in der entferntern Mathiasstraße mußte er sich am Grabenrande niederlegen, nicht um die Beine, sondern um den Kopf ausruhen zu lassen. Aber o Schrecken! beim Erwachen war der Reisesack mit seinen Röcken, Hosen, Westen, Schuhen und s. w. verschwunden, und die Wanderung damit beendet! In Polen ist nicht viel zu holen, mochte der Bäcker denken, und somit kehrte er nach der Reise bis an die Hundsfelder Thorexpedition wieder nach seiner guten Vaterstadt Breslau zurück. (Bresl. Anz.)

(Explodirende Baumwolle.) Seit dem Jahre 1834 habe ich mich mit Verbesserung der Geschosse und des Pulvers beschäftigt, wie dies notorisch, als auch durch wichtige Belege feststeht; doch aber bin ich mit meinen vielseitigen Versuchen, nur zum augenscheinlichen Vortheil Anderer, fruchtlos ausgegangen. Es war mir vergönnt, die schönsten Resultate in mancher Weise zu erzielen, die zwar praktische Anwendung gefunden, aber nur meine Mittel in Anspruch genommen haben. Am erfreulichsten von Allem blieb mir die Anzeige vom 25. März 1844 beim königl. Kriegsministerium zu Berlin, worin ich auf „ein bisher ungekanntes und höchst überraschendes wirksames Feuerwerk" aufmerkam machen konnte: es war die explodirende Baumwolle — womit zum Besten des Kriegswesens eine noch weit größere Erfindung von mir zugleich angedeutet wurde, die ich jedoch als warmer Vaterlandsfreund geheimnißvoll in mir aufbewahrt gehalten habe. Auch dieser Antrag, der alle in diesem Fache von mir gemachten Erfindungen völlig überwog, blieb ohne Belohnung. Ich habe den Gegenstand also ruhen lassen. Da ich nun täglich die Zeitungen mit Verdienstkämpfen über „explodirende Baumwolle" angefüllt sehen muß, und nach vorhergegangener Andeutung des Präparats es nur leicht sein konnte, so viel Wettrenner herbeizuführen, so darf man mir, als ruhiger Zuschauer, gewiß nicht übel nehmen, meine Rechts-Ansprüche öffentlich geltend zu machen, und ich will es dabei gern der angezogenen hohen Behörde überlassen zu urtheilen: in wiefern mir vom 25. März 1844 bis auf Schönbein das Recht der Erfindung zusteht. Indem ich alle hochverehrlichen Redaktionen bitte, diese Zeilen abdrucken zu lassen, will ich zugleich noch bemerken, wie die Nesselfaser mich zuerst so eigenthümlich auf die Idee führte u. s. w. Poppelsdorf bei Bonn, den 29. Oct. 1846. Carl Baunscheidt, Mechaniker &c. (Elbf. Z.)

Bonn, 2. Nov. — Gestern starb dahier in dem hohen Alter von 92 Jahren der ehemalige kurfürstliche Kapellmeister, Franz Ries, der Vater von Ferdinand Ries und Freund Ludwig's von Beethoven. Bei Gelegenheit des Beethoven-Festes fanden seine ausgezeichneten Verdienste um die Fortpflanzung und Reinerhaltung einer guten musikalischen Schule in Bonn vielseitige sehr ehrende Anerkennung.

* Wesel, 26. Oct. — Die Volksliteratur hat in ihren einzelnen Branchen bedeutende Fortschritte gemacht. Alle früher fürs Volk berechnete Schriften waren das fadeste und gewissenloseste Zeug, was man sich nur denken kann. Statt die Wissenschaften klar und deutlich zu definiren und dadurch populär zu machen, machte sich jeder Unwissende daran etwas zusammenzuschmieren um es unter dem Titel „Volksbuch" herauszugeben. Doch jetzt ist es anders geworden, man sehe nur die Volkskalender an, der Theil der Volksliteratur, der in Aller Hände kommt, jeder liest nicht einmal, sondern vielmal im Jahre den Kalender, er muß ihn oft unwillkürlich durchblättern. Auf dem Lande ist er sogar häufig neben der Bibel und dem Gesangbuch die einzige Lecture. Was enthielten die Kalender sonst und was jetzt; sonst enthielten sie abgedroschene Anekdoten und waren zugleich mit den schlechtesten Lettern und auf das schlechteste Papier gedruckt, und doch konnte man sagen, wie einst ein Recensent im Schles. Provinzialblatt über den Katechismus meines Religionslehrers, des Consistorialrath B. in Gl., das Buch ist auf das schlechteste Papier mit den schlechtesten Lettern gedruckt, schade um das schöne Papier. Jetzt ist es anders, die Kalender sind elegant, sehr elegant, wie der eben vor mir befindliche Niederrheinische Kalender herausgegeben von Roderich Benedix, dem Verfasser des Dr. Wespe und des langen Israel. Auf 144 Seiten enthält der Kalender seinen nicht kalenderartigen Inhalt, sondern historische und sittlich-moralische Erzählungen, die alle sehr gut erzählt sind und das Interesse stets spannen, wie z. B. der Adam von der Kette von Levin Schücking, der Hauskrieg von Kinkel, der verkaufte Hund u. s. w. Die Erzählungen bewegen sich fast Alle im Volke und besprechen nur volksthümliches in einer populären, weder geschnörkelten noch gezierten Sprache und erfüllen dadurch eben ihren Zweck ganz. Für den folgenden Jahrgang wünschen wir, daß er sich auch mit abstracten Wissenschaften befasse, und besonders populäre Abhandlungen aus den Naturwissenschaften liefere, ein Gegenstand, der jetzt jedermann interessirt und bedeutende Fortschritte macht. Die Ausstattung ist ausgezeichnet auf schönem, weißen Papiere, fast druckfehlerlos hergestellt, ist der Kalender mit 10 Abbildungen, wovon sogar zwei kolorirt, oder besser in Farben gedruckt sind, außer mehreren in den Text eingedruckten geziert, und dabei kostet er nur 10 Sgr. Man sollte kaum glauben, daß es möglich sei das Büchlein dafür herzustellen. Der große Absatz muß es thun, wir wünschen ihn ihm von Herzen.

Münster, 3. Nov. — Bekannt ist es, daß als Gegenmittel für Arsenik bereits längere Zeit das Eisenoxydhydrat in Vorschlag gebracht ward. Man hat den Nachtheil bemerkt, daß nicht selten hier das Gift weniger rasch absorbirt und weggeschafft ward. — Neuerdings hat sich die gebrannte Magnesia als sehr schnell wirkend bewiesen, und zwar wirkt sie auch in Ueberschuß genommen, dahin, das Gift zu entfernen oder vielmehr die gebildete arseniksaure Magnesia unschädlich zu machen. Dieses Antidotum ist leicht zu erhalten. (W. M.)

Marienburg, 2. Nov. — Hier ist eine grausenerregende Uebelthat in diesen Tagen ans Licht gekommen. Vor ungefähr fünf Wochen verschwand die Frau eines Eisenbahn-Arbeiters. Beide wohnten zur Miethe und neben der Familie des Hauswirths, eines kleinen Landbesitzers, in demselben Hause. Während das Verbleiben der Verschwundenen noch fortwährend unbekannt blieb, entdeckte die Wirthin ihrem Manne insgeheim, daß sie jene selbst umgebracht, zerstückt und anfänglich in Spreu, späterhin aber in einem Düngerhaufen vergraben habe. Der Mann schaudert aber schweigt. Am nächsten Morgen indessen statt wie gewöhnlich auf die Arbeit zu gehen, schlägt er sogleich den Weg nach Stuhm zur Behörde ein, worauf die nöthigen Anstalten zur Habhaftwerdung der Mörderin ergriffen werden. Als der Gensd'arm ins Haus tritt, verspürt derselbe einen üblen Geruch, geht auf den geheizten Ofen zu und findet, daß die Wirthin ein Stück vom Leichnam hineingeschoben, und ihr eignes Essen vor dasselbe gesetzt hat. Die That sprach für sich selbst. Die Mörderin wurde hierher nach Marienburg gebracht. Im Gefängniß hat sie versucht, sich den Hals abzuschneiden; die Aerzte haben aber die Wunde nicht tödtlich gefunden. Sie wird nun unter der strengsten Aufsicht gehalten. Sie ist 64 Jahr alt. Der Beweggrund dieser Missethat soll Eifersucht gewesen sein. (Z. f. Pr.)

Hamburg, 3. Nov. — Die „Allg. Preuß. Ztg." welche bekanntlich ihren Inhalt eintheilt in I. Amtlicher Theil. II. Nichtamtlicher Theil, 1) Inland, 2) Deutsche Bundesstaaten u. s. w., hat in ihrer jüngsten Nummer noch eine neue Eintheilung, oder richtiger, Vertheilung der Länder und Städte eingeführt. Sie setzt nämlich in ihrer Inhalts-Anzeige unter das Rubrum: Dänemark, folgende Unterabtheilungen: 1) Kopenhagen. 2) Schleswig. 3) Rendsburg. Wenn diese Versetzung auch nur ein lapsus sein kann, so fällt er in der halboffiziellen „Allg. Preuß. Ztg." doch immer unangenehm auf. (N. H.)

---

# Schlesischer Nouvellen-Courier.

## Tagesgeschichte.

*†* Breslau, 7. Novbr. — Gestern fand das erste Concert der städtischen Ressource im Wintergarten statt. — Nachdem die Sommerconcerte aufgehört, hatte sich unter den Damen eine Verschwörung gebildet des Zweckes, mit Entschiedenheit und Anwendung aller Mittel, gesetzlicher wie ungesetzlicher: Schmollen, bitten, verlangen u. s. w. dahin zu streben, daß die Männer zu einer imposanten Majorität zusammen treten und den Vorstand zur Errichtung von Winterconcerten veranlassen möchten. Der Plan ist realisirt worden. Um ihren Sieg zu feiern, waren die Damen und natürlich auch die Herren sehr zahlreich erschienen, trotz Strauß, trotz Wüste, so zwar, daß selbst die kühlen Kolonaden mit Tischen besetzt werden mußten. Gegen sieben Uhr improvisirte Hr. Walden nach gegebenen Endreimen, nach ihm Hr. Dr. Lasker in der Weise, daß er einige ihm zugerufene Themata zu einem Ganzen vereinigt. Die Damen schienen sich namentlich an der wiederum so glänzend durchgeführten Stegreifpoesie des letzteren zu erbauen. Die Sitte des Hutabnehmens zeigte sich gestern als eine grimme Despotie. Die anwesenden Hutmacher freuten sich, wenn die Herren, nachdem sie sich durch die Massen durchgearbeitet, ihre Kopfbedeckung zu einem unförmlichen Klumpen zusammengedrückt sahen.

(Fortsetzung in der Beilage.)

Mit zwei Beilagen.

Erste Beilage zu № 262 der privilegirten Schlesischen Zeitung.
Sonntag den 8. November 1846.

(Fortsetzung.)

Es wurde darum allgemein für das Aufbehalten der Kopfbedeckung gestimmt, und dennoch wagte es Niemand, die als zweckmäßig anerkannte Maßregel auch sofort durchzuführen. Wir schlagen vor, daß künftigen Freitag Jemand öffentlich auftritt und, nachdem er der Unsitte gehörig den Text gelesen, durch ein Trompetensignal den großen Moment andeuten läßt, von wo ab die neue Ordnung als eingeführt zu betrachten ist. Den Damen muß das Recht eingeräumt werden, das Hutabnehmen fortan als einen Verstoß gegen die Sitte anzusehen. Nur auf diese Weise ist Abhülfe möglich. Gottsched ließ den Hanswurst durch den äußerlichen Akt des Begrabens auch wirklich begraben.

---

* Breslau, 7. November. — Im Laufe der künftigen Woche soll die hier gegründete Studenten-Bibliothek eröffnet werden. Außer den zahlreichen collegiis publicis, deren Ertrag ihr größtentheils zufließt *), ist ihr ein jährlicher Beitrag von 250 Thalern von der Regierung zugesichert und erhält sie außerdem noch manchen Zuschuß durch die Bereitwilligkeit einzelner Herren Professoren, die bereits zum Besten derselben Vorlesungen allgemeineren Interesses angekündigt haben; durch dieses Institut wird gewiß einem tiefempfundenen Bedürfniß abgeholfen; denn trotz der sehr reichen Universitäts- und der andern Stadt-Bibliotheken, ist dem hiesigen Studenten die Erlangung irgend eines größern Werkes oft genug sauer und höchst erschwert worden. Hatte er erst alle Wege zurückgelegt, alle Förmlichkeiten überwunden und alle Garantien sich verschafft, wurde er am Ende nicht selten mit dem einfachen Bescheide abgewiesen: das verlangte Buch sei nicht da — was sich allerdings so verhielt, denn es lag indeß in seliger Ruh bei irgend einem Privatgelehrten im Staub vergraben, bis der Kehrbesen der Schleußerin ihm die Auferstehung verkündete. Im besten Falle bekam er es auf 14 Tage, eine für die fleißige Lernbegier höchst kurze Frist. Durch diese Bibliothek nun, die ausschließlich bloß von Studenten benutzt werden soll, wird hoffentlich diesem Mangel abgeholfen werden. Es ist nur zu wünschen und wohl auch zu erwarten, daß beim Ankauf der einzelnen Werke aber vorzüglich das Interesse der Studirenden berücksichtigt werde.

---

Breslau, 7. Novbr. — In der beendigten Woche sind (excl. 6 todtgeborner Kinder und eines beim Bau verunglückten Mannes) von hiesigen Einwohnern gestorben: 47 männliche und 24 weibliche, überhaupt 71 Personen. Unter diesen starben: An Abzehrung 9, Altersschwäche 3, Blutsturz 1, Brandwunden 1, Bauchfellentzündung 1, Lungenentzündung 2, Schleimfieber 1, gastrischem Fieber 1, Nervenfieber 3, Zehrfieber 2, Gehirnleiden 3, Krämpfen 15, Leberleiden 1, Lungenlähmung 1, Lebensschwäche 3, Magenerweichung 1, Scharlach 2, Schlagfluß 2, Stickfluß 1, Lungenschwindsucht 11, Unterleibsschwindsucht 2, Unterleibsleiden 1, Gehirnwassersucht 1, allgemeiner Wassersucht 3.

Den Jahren nach befanden sich unter den Verstorbenen: Unter 1 Jahre 20, von 1—5 J. 16, von 5—10 J. 1, von 10—20 J. 5, 20—30 J. 7, von 30—40 J. 2, von 40—50 J. 6, von 50—60 J. 2, von 60—70 J. 8, von 70—80 J. 1, von 80—90 J. 3.

Stromabwärts sind auf der oberen Oder hier angekommen: 5 Schiffe mit Eisen, 5 Schiffe mit Zinkblech, 2 Schiffe mit Ziegeln, 2 Schiffe mit Faschinen und 21 Schiffe mit Brennholz.

Bei dem mit Ende des dritten Quartals d. J. erfolgten Wohnungswechsel haben 2102 Familien andere Wohnungen bezogen.

Der heutige Wasserstand der Oder ist am hiesigen Ober-Pegel 15 Fuß und am Unter-Pegel 1 Fuß 7 Zoll, mithin ist das Wasser seit dem 31sten v. M. am ersteren um 3 Zoll und am letzteren um 6 Zoll wieder gefallen.

---

† Kobelau. Am 6ten November früh halb 8 Uhr brach auf dem Dominio Kobelau, Nimptschscher Kreises Feuer aus, wodurch das Gesindehaus, die Scheunen und der Ochsen- und Schaafstall ein Raub der Flammen wurden; das herrschaftliche Wohnhaus und die Amtmannswohnung ist es gelungen vor der Verheerung der Flammen zu schützen.

---

Liegnitz. (Amtsbl.) Der Lieutenant v. Loebenstein auf Lohsa ist zum Polizei-Distrikts-Commissarius im Hoyerswerdaschen Kreise gewählt und bestätigt worden. — Der zeitherige anderweit wiederum gewählte Rathmann Joh. Gottfr. Freudiger zu Marklissa ist als solcher bestätigt worden.

Die Liegnitzer Regierung hat, laut Amtsblatt, festgesetzt, daß derjenige, welcher Schlachtvieh durch Hunde treibt, die mit zweckmäßigen, das Beissen vollständig verhindernden Maulkörben nicht versehen sind, polizeilich mit einer Geldstrafe bis zu 2 Thlrn. belegt werden soll.

---

Sorau (in der Lausitz), 5. November. — Die große Orgel der hiesigen Haupt-Pfarrkirche, zu deren Revision und Uebernahme der Unterzeichnete eingeladen worden war, verdient ihrer Schönheit und Großartigkeit wegen eine öffentliche (wenn auch für eine politische Zeitung nicht ganz ausführliche) Besprechung. Herr Orgelbaumeister Schulze aus Paulinzelle, ein berühmter und dabei ganz anspruchsloser und bescheidener Künstler, hat das ursprünglich von Hildebrandt erbaute Orgelwerk, das nach dem Urtheile der Sachkenner mehrere bedeutende Mängel hatte, obwohl es wegen seines schönen kostbaren Pfeifenwerkes mit Recht berühmt war, verbessert und vergrößert. Schulze hat 6 Bälge fast ganz neu gemacht und das Werk noch mit einem Hülfsblasebalge oder Regulator versehen, der alle Windstöße der andern Bälge aufnimmt und somit einen gleichmäßigen Windzufluß veranlaßt, welcher außerdem auch noch durch neue, größere Kanäle vermehrt worden ist, so daß das Werk jetzt bedeutend frischer klingt wie früher; die Löcher in den Pfeifenfüßen waren sämmtlich zu klein, jetzt sind sie erweitert und die Pfeifen erhalten deshalb größeren Windzufluß. Das Werk ist jetzt um 9 neue Stimmen vermehrt worden, so daß es jetzt zu drei Manualen und einem Pedale 43 klingende Stimmen enthält und der Wirkung nach zu den großartigsten und imposantesten Orgeln gegenwärtig gezählt werden muß, um so mehr, da jede der 43 Stimmen das leistet, was sie soll. Eine 32füßige und drei 16füßige Stimmen (Prinzipal, Bordun, lieblich Gedackt 16 und Bordun 32 Fuß) geben den Manualen, so wie zwei 32füßige Stimmen (Untersatz und Contra-Posaune) dem Pedale einen großartigen und würdevollen Charakter. Die von Schulze neu gefertigten Register sind: 1) im Hauptwerke: Bordun 16, desgl. 32 Fuß; 2) im Oberwerke: Gamba und Hohlflöte 8 Fuß; 3) im Unterwerke: lieblich Gedackt und Flaut-travers 8 Fuß; 4) im Pedal: Contra-Posaune 32 Fuß (Stiefel, Mundstücke und Körper von Zink, Zungen von Messing und einschlagend), Subbaß 16 und Flautbaß 8 Fuß. Sämmtliche neue Stimmen sind schön. Die Gamba ist mit Hohlflöte, 8 Fuß, zusammengespielt von zauberischer Wirkung und hat den Ton einer sanften Zungenstimme, ähnlich der Mundharmonika. Die Contra-Posaune, 32 Fuß, klingt dick, weich und voll; sie macht einen kolossalen Effekt und durchströmt das Ganze, wie ein Lichtstrahl. Die Intonation sämmtlicher Stimmen ist schön, wie denn überhaupt Schulze darin ein Meister ersten Ranges ist. Für die Reparatur und Erneuerung dieses Werkes haben sich mehrere Bewohner Sorau's bedeutend interessirt; in artistischer Hinsicht müssen die Verdienste um das Werk des bei dieser Kirche angestellten Organisten Hrn. Heinrich hervorgehoben werden. Die Uebergabe der Orgel fand Donnerstag den 5. d. M. früh 10 Uhr, und das Concert spirituel am Tage vorher Nachmittags ½3 Uhr statt. Letzteres wurde zu einem wohlthätigen Zwecke gegeben, und von den Bewohnern Sorau's und der Umgegend zahlreich besucht. Herr Organist Heinrich spielte darin eine sehr wackere Orgelfantasie seiner Arbeit, und Hr. Organist Hauer aus Berlin sang die Tenor-Arie aus der Schöpfung mit schöner sonorer Stimme. Außerdem wurden eine Motette von Rinck, ein Hymnus von Heinrich (unter Leitung des Kantors Hrn. Magdeburg und des Komponisten) sowie einige Orgelstücke von Unterzeichnetem vorgetragen. Hr. Ober-Organist Köhler, der auch zur Mitwirkung bei dem Konzerte eingeladen war, konnte leider nicht kommen. Möge der geschätzte Orgelbaumeister Schulze, der bereits über 100 Orgelwerke (unter denen sehr namhafte sich befinden) gebaut hat, noch lange für die Kunst wirken.

Adolph Hesse.

---

## Concert.

Die Wüste von F. David. — Ernte-Cantate von Weber.

Seit einigen Jahren wird von den französischen Zeitungen ein junger Komponist, Felicien David, viel besprochen, und hat, obgleich es ihm nicht an Gegnern fehlt, zu denen namentlich die Revue musicale und deren Partei gehören, seinen Romanzen viel Eingang zu verschaffen gewußt. Namentlich verdankt er seiner „Wüste," einer sogenannten Sinfonie-Ode, die in Frankreich sehr oft, in den größeren deutschen Städten unter eigener Leitung des Komponisten mehrmals gegeben worden ist, seinen Ruf. Dieses hier noch unbekannte Werk hat die breslauische Sing-Akademie am 6ten d. in der Aula aufgeführt, und den Ueberschuß der Einnahme zum Vortheil des in Dresden C. M. von Weber zu errichtenden Denkmals bestimmt. Der Ertrag wird aber leider sehr klein gewesen sein, da der Besuch des Concerts mit den aufgewandten Kosten in keinem Verhältnisse stand. — Was zunächst das Werk von David betrifft, so gehört es keiner der bis jetzt üblichen Gattungen von Tonstücken an, es trägt symphonisches, lyrisches und sogar dramatisches Element in sich, Bestandtheile, die sich in dem einen Zweck, durch Töne ein großes Naturbild zu liefern, vereinigen. Gegenstand dieses Bildes ist die Einsamkeit der arabischen Wüste, mit den durch ihre Schauer und Majestät in der Brust des Menschen erzeugten Empfindungen. David hat an Ort und Stelle Studien dazu gemacht. Die Journale haben ihn auf dem Kameel sitzend, und ein kleines Pianoforte vor sich, componirend, als Reisenden in der Wüste geschildert. Gewiß hat er daselbst nicht nur die Stimmungen des Gemüths in sich aufgenommen, die er uns in Tönen ausdrückt, sondern viele ursprüngliche Volksmelodieen Arabiens notirt, die er dann mit französischer Instrumentenkenntniß ausgeschmückt an einen Faden gereiht hat. Der Vorgang, von dem uns sein Tongedicht berichtet, ist die Reise einer Caravane in der Wüste; die Gefahr des Samums, die Erquickung der Nacht, der Sonnenaufgang, dieses sind die Hauptmomente derselben, und die Verherrlichung Allah's bildet Anfang und Ende. Man hat im Allgemeinen zugegeben, daß die orientalischen Localfarben des ganzen Tongemäldes lebhaft und wahr sind, dem Zwecke der Charakteristik ist aber oft die musikalische Schönheit geopfert. Schilderung des Sturms und des Sonnenaufgangs haben viele Komponisten versucht, am Gelungensten Beethoven und Haydn; bei David geschieht sie nur durch ganz äußerliche Effecte; das Morgenlied der Muezzim mag in der Wirklichkeit so klingen, wie er es darstellt, klingt doch uns aber mehr komisch als erhaben. Einzelnes ist vortrefflich, und es kann uns, weil es auch rein musikalische Schönheit hat, gleichgiltig sein, ob der Komponist die Gedanken entlehnt hat oder nicht. Dazu rechnen wir vorzüglich den heranbämmernden Marsch der Caravane, die beiden Gesänge: „Hymne an die Nacht" und „Träumerei der Nacht," wovon das Zweite eine eben so originelle als reizende Romanze ist. Solche Einzelheiten verbürgen uns das Talent David's, um welches, wenn es sich in Aeußerlichkeit und geistreichen Nebendingen verlieren sollte, schade wäre. Es ist eine alte und wahre Behauptung, daß die Tonmalerei für jeden Komponisten gefährlich ist, weil sie ihn so leicht über die Grenzen der Musik hinauslockt. In Frankreich haben namentlich die St. Simonisten David's Ruhm verbreitet, weil sie den „Naturdienst" als das Idol seiner Muse erkannt haben wollen. Ref. wohnte einer Aufführung der „Wüste" in Paris bei, wobei der Lobgesang Allah's schon einen Sturm von Beifall hervorrief, der wahrscheinlich vorbereitet war, zuletzt aber die ganze Versammlung fortriß.

Da die Einnahme des hiesigen Concerts für Webers Denkmal bestimmt war, so durfte eine Komposition dieses Meisters nicht fehlen. Man hat wenig große Gesangkompositionen von ihm, die nicht dem Theater angehören, und so ist eine Cantate gewählt worden, die zum Jubiläum des Königs von Sachsen (1817) geschrieben, vom Professor Amadeus Wendt mit anderm Texte versehen, jetzt „Ernte-Cantate" heißt. Durch diesen Text ist die Musik in ein falsches Licht gekommen. Der festliche Charakter des Ganzen, der gar nichts Idyllisches hat, war der bestimmten Gelegenheit angemessen, jetzt erscheint er durch die Worte nicht hinreichend motivirt. Daß der wenige Jahre später weltberühmte Schöpfer des „Freischützen" sich auch hier schon erkennen läßt, ist keine Frage, doch giebt es manches Triviale in dieser Musik, das auf Flüchtigkeit der Arbeit schließen läßt. — Die Aufführung beider Werke, wovon namentlich die „Wüste" manches Ungewöhnliche für die Instrumente darbietet, geschah unter der Leitung von Mosewius mit großem Fleiße. Unter den mitwirkenden Dilettanten haben wir mit Vergnügen als Solisten Herrn Rieger, und eine ausgezeichnete Sängerin, welche vor Kurzem die öffentliche Laufbahn mit dem Privatleben vertauscht hat, bemerkt. Beim Ausgange hörte man allgemein das Bedauern aussprechen, daß der äußere Zweck des Concerts so wenig oder gar nicht erreicht worden. Für größere, viele Auslagen erfordernde Musikaufführungen scheint die Gegenwart immer ungünstiger zu werden.

A. K.

---

**Verzeichniss**
der unterhalb des Oder-Wehres zu Beuthen angekommenen Schiffer
am 5. November 1846.

| Schiffer. | | | Ladung. | Von | nach |
|---|---|---|---|---|---|
| Jander . . . | aus | Gimmel. | Schwefelsäure. | Berlin. | Breslau. |
| Hanewald | ,, | Steinau. | Salz. | do. | do. |
| Jos. Sauer | ,, | Breslau. | Heringe. | Stettin. | do. |
| Ant. Heintze | ,, | do. | Salz. | Berlin. | do. |
| W. Müller | ,, | Fürstenwalde. | Flachs. | Elbing. | Maltsch. |
| Rissmann | ,, | Oschkau. | Salz. | Berlin. | Breslau. |
| C. Herrmann | ,, | Köben. | do. | do. | do. |
| Ad. Viebig | ,, | Beuthen. | do. | do. | do. |
| Jos. Bucksch | ,, | Breslau. | Heringe. | Stettin. | do. |
| J. Schönfeld | ,, | Doberwitz. | Salz. | Berlin. | do. |
| Carl Schulz | ,, | Crossen. | Güter. | do. | do. |
| Jul. Feder | ,, | do. | do. | do. | do. |
| Ernst Jacob | ,, | Beuthen. | do. | Stettin. | do. |

*) Worin besteht denn der Ertrag eines collegii publici?
R.

### Dreisilbige Charade.

Die Zweite und Erste.

Wird auch das, was wir vereinigt sagen,
Wenig nur des Werthes in sich tragen,
Ein Stück Geldes habt ihr doch darin.

Die Dritte.

Zwiefach immer künd' ich mich im Nennen,
Häufig drum wird man mich hören können,
Obschon sonst ich ohn' Bedeutung bin.

Das Ganze.

Wollt ihr meine wald'gen Fluren schauen;
Ziehet aus den heimathlichen Gauen
Nach dem nahen Frankenlande hin!

G. R......r.

### Breslauer Getreidepreise vom 7. November.

| | Beste Sorte: | Mittelsorte: | Geringe Sorte |
|---|---|---|---|
| Weizen, weißer | 95 Sgr. | 87½ Sgr. | 72 Sgr. |
| Weizen, gelber | 92½ " | 85 " | 68 " |
| Roggen | 86 " | 82 " | 78 " |
| Gerste | 60 " | 56 " | 52 " |
| Hafer | 37 " | 35 " | 33 " |
| Raps | — " | — " | — " |

### Actien-Course.

Breslau, 7. November.

Oberschles. Litt. A. 4% p. C. 104½ Br.
dito Litt. B. 4% p. C. 96 Br.
Breslau-Schweidnitz-Freiburger 4% p. C. abgest. 96 Br.
Niederschl.-Märk. p. C. 86⅓ u. 5/12 bez. Prior. 5% 100¼ Br.
Ost-Rheinische (Cöln-Minden) Zus.-Sch. p. C. 86¼ bez. u. Gld.
Sächs.-Schl. (Dresd.-Görl.) Zus.-Sch. p. C. 97 bez.
Krakau-Oberschles. Zus.-Sch. p. C. 68 Br. 67¾ Gld.
Friedrich-Wilhelms-Nordbahn Zus.-Sch. p. C. 70¾ bez. u. Gld.

### Niederschlesisch-märkische Eisenbahn.

Die Frequenz auf der niederschlesisch-märkischen Eisenbahn im Monat September c. ohne den allgemeinen regelmäßigen Güter-Transport und ohne die Kohlfurt-Görlitzer Strecke:

| | Rtl. | Sgr. | Pf. |
|---|---|---|---|
| 1) 53,595 Personen, wofür eingenommen wurde | 58,010 Rtl. | 22 Sgr. | 5 Pf. |
| 2) für Passagier-Gepäck-Uebergewicht ging ein | 2119 = | 8 = | 6 = |
| 3) für 189 Equipagen | 3433 = | 5 = | — = |
| 4) für 3613 Ctr. 50 Pfd. Eilfracht | 4081 = | 3 = | 6 = |
| 5) für 41861 Ctr. 69 Pfd. Frachtgut | 10,052 = | 27 = | 3 = |
| 6) für Viehtransport | 2485 = | — = | — = |
| 7) Extraordinaria | 813 = | 8 = | 6 = |
| Summa | 80,995 Rtl. | 15 Sgr. | 2 Pf. |

### Bekanntmachung.

Wegen der Vorarbeiten für die nächste Zinsenzahlung können vom 1sten bis letzten December d. J. von der Sparkasse keine Einlagen zurückgezahlt werden.

Die übrigen Geschäfte der Sparkasse, namentlich die Annahme von Einlagen, welche täglich — außer Montags und Dienstags — in den Vormittagsstunden und Freitags auch in den Nachmittagsstunden stattfindet, werden dagegen nicht unterbrochen.

Die bis zum letzten December c. eingehenden Einlagen werden vom 1. Januar, die später eingehenden aber erst vom 1. April k. J. ab verzinst.

Breslau den 4. November 1846.

Der Magistrat hiesiger Haupt- und Residenzstadt.

(Eingesandt.)

**Breslau**, 7. Nov. — Die glückliche Bewältigung des am 6. d. M. Weidenstr. 29. ausgebrochenen Feuers ist hauptsächlich den sofortigen Hülfsleistungen der im Hause selbst beschäftigten Gesellen und Arbeiter des Tischlermeister Hrn. Renner und der Commis und Hausknechte des Kaufmann Herrn Lode — Letzterer hat daselbst seine Lagerplätze — zu danken, welche, um das Hab und Gut ihrer Prinzipale zu retten, die angestrengteste Thätigkeit entwickelten, den Anleitungen ihrer Herren pünktlich Folge leistend, wobei sie von einer, durch den Stückgießmeister Hrn. Klagemann und dessen Leute bedienten Schlauchspritze aufs wirksamste unterstützt wurden. Durch diese zur Hand gewesene schnelle Hülfe ist großem Unglück vorgebeugt worden und es wäre wahrscheinlich zu einer wohl organisirten Feuerwache die höchste Zeit, denn auch diesmal wäre andere Hülfe, wie gewöhnlich, zu spät gekommen.

### Bitte.

Die arme, aber aus gesinnungstüchtigen Mitgliedern bestehende christkatholische Gemeinde zu Nimptsch, deren beschränkte Kräfte nicht ausreichen, und schon vielfältige Beweise brüderlicher Liebe erhalten hat, bittet alle Freunde und Freundinnen der Reformation, sie durch milde Spenden der christlichen Liebe unterstützen zu wollen, um ihr Fortbestehen zu sichern und ihren Muth zu beleben. Wir baten nie vergebens, und darum hoffen wir auch diesmal freudig und getrost, und sind der festen Zuversicht, daß weder die Unterstützung der Menschen, noch die Hülfe des Allmächtigen jemals uns fehlen wird.

Nimptsch, 5. November 1846.

Der Vorstand der christkatholischen Gemeinde.

## Letzte Nachrichten.

**Berlin**, 7. November. — Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem königl. sächsischen Polizei-Director und Stadtrath Stengel in Leipzig den rothen Adler-Orden dritter Klasse; desgleichen dem Unteroffizier Rahaus des 32sten Infanterie-Regiments die Rettungs-Medaille am Bande zu verleihen; den Ober-Landes-Gerichts-Rath Kaßner zu Marienwerder in seiner bisherigen Amtseigenschaft an das Ober-Landes-Gericht zu Naumburg zu versetzen und den Land- und Stadtgerichts-Director Büchtemann zum Rath bei diesem Collegium; den Ober-Landes-Gerichts-Rath Knauff zu Ratibor zum Director des Land- und Stadtgerichts in Torgau und zugleich zum Kreis-Justiz-Rath für den Torgauer Kreis; und den bisherigen Kammergerichts-Assessor Ulfert beim hiesigen Stadtgericht zum Rath des hiesigen Landgerichts zu ernennen.

Die bisherigen Justiz-Commissarien und Notarien Justizrath Jung, Justizrath Dr. Kahle, Justizrath Ewald Heinrich Gustav Martins II. hierselbst, Justizrath Karl Victor Eugen Müller II. zu Breslau, Boots zu Prenzlau und Wagner zu Stettin sind gegen Aufgebung ihrer bisherigen Stellung und Niederlegung der damit verbundenen Geschäfte; ferner der bisherige Ober-Landes-Gerichts-Rath Pfeiffer zu Insterburg und der bisherige Ober-Landes-Gerichts-Rath Gresser zu Breslau, zur Zeit Hülfsarbeiter beim Geheimen Ober-Tribunal, so wie der bisherige Land- und Stadtgerichts-Rath Siemens in Zeitz, mit dem Charakter als Justizrath, und endlich der bisherige Land- und Stadtgerichts-Director Strohn zu Bochum und der bisherige Ober-Landes-Gerichts-Assessor Meyer zu Hamm, zur Zeit Hülfsarbeiter beim Geheimen Ober-Tribunal, vom Monat December d. J. ab zu Justiz-Commissarien bei dem Geheimen Ober-Tribunal ernannt worden.

Se. königl. Hoheit der Prinz August von Würtemberg ist nach Stuttgart abgereist.

Die diesjährige Nr. 40 des Justiz-Ministerialblattes enthält folgenden Plenar-Beschluß des königl. Geheimen Ober-Tribunals, die Verpflichtung der Pfarrer zum Bau und zur Unterhaltung der Pfarr- und Kirchengebäude betreffend: „Wenngleich daraus, daß frühere Pfarrer den Bau und die Unterhaltung der Kirchen- und Pfarrgebäude übernommen und bewirkt haben, eine die nachfolgenden Pfarrer verbindende Observanz zur Uebernahme solcher Baulast nicht entstehen kann, so bilden doch dergleichen Handlungen für das Erkennen einer bereits bestehenden Observanz ein erhebliches Moment. Angenommen in pleno den 15. Juni 1846."

Bei der am 6. Nov. fortgesetzten Ziehung der 4ten Klasse 94ster königl. Klassen-Lotterie fiel 1 Hauptgewinn von 10,000 Rthlr. auf Nr. 35493 nach Sagan bei Wiesenthal; 1 Gewinn von 5000 Rthlr. auf Nr. 11546 nach Elberfeld bei Heymer; 4 Gewinne zu 2000 Rthlr. fielen auf Nr. 18163 24767 35658 und 72716 nach Breslau bei Schreiber, Magdeburg bei Brauns, Minden bei Wolfers und nach Stettin bei Wilsnach; 30 Gewinne zu 1000 Rthlr. auf Nr. 175 4933 5154 6099 6365 7857 11545 17778 18724 19164 19712 28421 29250 34500 37957 41146 41760 44272 45102 47045 49926 55729 61698 63714 64821 72272 74607 75387 76740 und 83898 in Berlin bei Alevin, bei Borchardt, bei Burg, bei Grack und 4mal bei Seeger, nach Barmen bei Holzschuher, Bonn bei Haast, Breslau bei Bethke, bei Holschau und 3mal bei Schreiber, Cöln bei Reimbold, Danzig 2mal bei Rotzoll, Düsseldorf bei Spatz, Elberfeld bei Heimer, Frankfurt bei Salzmann, Halberstadt 3mal bei Sußmann, Halle bei Lehmann, Hamm bei Huffelmann, Magdeburg bei Brauns, Merseburg bei Kieselbach, Posen bei Bielefeld und nach Tilsit bei Löwenberg; 45 Gewinne zu 500 Rthlr. auf Nr. 60 184 2645 3654 4541 9535 10082 12496 18307 21066 21749 24433 26086 27477 28458 30010 31675 36244 36831 37089 38145 38465 38559 40638 47786 50295 51587 52179 53548 55581 56115 58417 62022 62077 62535 65753 67731 69452 69671 71406 74852 74995 76152 79115 und 83934 in Berlin bei Baller, 3mal bei Burg, 2mal bei Faure, bei Grack, 2mal bei Matzdorff und 6mal bei Seeger, nach Barmen bei Holzschuher, Breslau bei Bethke, bei Holschau und 4mal bei Schreiber, Cöln bei Reimbold, Crefeld 2mal bei Meyer, Danzig bei Rotzoll, Frankfurt bei Salzmann, Halberstadt bei Alexander und bei Sußmann, Halle bei Lehmann, Königsberg i. Pr. 2mal bei Borchardt und bei Samter, Liegnitz bei Leitgebel, Magdeburg bei Roch, Münster bei Lohn, Neumarkt bei Wirsieg, Nordhausen 2mal bei Schlichteweg, Ostrowo bei Wehlau, Reichenbach bei Scharff, Stettin bei Rollin und bei Wilsnach, Stolpe bei Pflughaupt und nach Stralsund bei Clausen; 51 Gewinne zu 200 Rthlr. auf No. 602 1184 2901 4313 4751 5920 6942 7073 13172 13510 18874 19995 22290 23578 32049 32906 33281 33556 33624 34877 35145 37780 40301 40347 41533 42379 43334 43456 43689 44738 49791 54214 55121 57102 58359 61116 61494 61982 62289 63036 67252 68884 69829 74435 75243 75969 77636 80650 81052 83620 und 84504.

Reglement zum Leichen-Begängnisse Sr. königl. Hoh. des Hochseligen Prinzen Heinrich von Preußen, im Dom zu Berlin am 7. November 1846. Se. Majestät der König haben zu befehlen geruht, daß der Sarg, in welchem sich die Hohe Leiche des Hochseligen Prinzen Heinrich königl. Hoheit befindet, nach dessen Ankunft in der Stille nach der Domkirche gebracht und auf der Estrade vor dem Altar niedergesetzt werden, das Leichenbegängniß aber mit den einem königl. Prinzen und dem hohen militärischen Range des Hochseligen gebührenden Ehrenbezeugungen vor sich gehen soll. 1) Der Tag des Leichenbegängnisses ist auf den 7ten Novbr., Morgens 9 Uhr, angesetzt. 2) An diesem Tage wird früh zwischen 8 und 9 Uhr in drei Pulsen mit den Glocken sämmtlicher Kirchen der Stadt geläutet, wozu die Domkirche das Zeichen giebt. Wenn zuerst geläutet worden, treten die dazu bestimmten sechs Stabs-Offiziere incl. des Adjutanten des Hochseligen Prinzen, Majors Freiherrn v. Moltke, hinter die sechs Tabourets neben dem Sarge, auf denen sich die Insignien befinden, welche vorher schon unter einer militärischen Eskorte nach der Domkirche gebracht worden sind: der genannte Adjutant Sr. königl. Hoheit hinter das Tabouret, auf dem die Kette des schwarzen Adler-Ordens liegt. Auf dem oberen Ende des Sarges ruht die Krone, auf dem Sarge sind der Degen des Hochseligen Prinzen, die Schärpe und Handschuhe, das Band des schwarzen Adler-Ordens, des Ordens des Eisernen Kreuzes, das St. Johanniter-Ordenskreuz und das Band des kaiserl. russischen St. Georgenordens befestigt. 3) Die zum Leichenbegängniß bestimmten Truppen, drei Eskadrons Kavallerie, zwei Bataillone Infanterie, drei reitende und sechs Fußgeschütze, stellen sich erstere auf dem Platze vor dem Dome, die Artillerie in der Kantianstraße auf. 4) Sobald zum erstenmale geläutet worden, stellen sich auch die hier anwesenden Ritter des St. Johanniter-Ordens, dessen Großmeister der verewigte Prinz war, neben der Estrade zu beiden Seiten des Sarges auf. Eben dahin begiebt sich die hier anwesende Deputation des Regiments des Hochseligen Prinzen und stellt sich an das Fußende des Sarges unten auf der Estrade. Die Dienerschaft Sr. Hochseligen königl. Hoheit stellt sich im offenen Raume unter der Kanzel an dem ihr anzuweisenden Platze auf. 5) Die zum Leichenbegängniß eingeladenen Personen: die General-Lieutenants und die Geh. Staats-Minister, die Wirklichen Geheimen Räthe, die General-Majore, die königl. Kammerherren, versammeln sich gegen halb 9 Uhr im unteren Raum der Kirche, woselbst ihnen ihre Plätze angewiesen werden sollen. Eben dahin begeben sich die Offizier-Corps der verschiedenen Regimenter hiesiger Garnison. 6) Sobald Ihre Majestäten der König und die Königin, so wie die Höchsten Herrschaften, erschienen sind und hinter dem Sarge, dem Altare gegenüber, Platz genommen, auch Höchstdero Suiten sich hinter Höchstdenselben rangirt haben, beginnt der Gottesdienst durch ein Lied, welches der Domchor anstimmt. 7) Hierauf erfolgt die Begräbniß-Liturgie. Bei dem Segen werden dreimal neun Kanonen gelöst und drei Salven von zwei Bataillonen gegeben. Die Orgel fährt mit der Musik fort, bis die Allerhöchsten und Höchsten Herrschaften und die anderen Anwesenden den Dom wieder verlassen haben. Nach Lösung der Kanonen wird wiederum mit allen Glocken eine halbe Stunde lang geläutet. Die Insignien werden von den dazu bestimmten Unteroffizieren unter einer militairischen Bedeckung nach dem Schlosse gebracht.

* **Aus Westfahlen**, 1. Novbr. — „Geld ist ein mächtiger Hebel zur Anstrengung des menschlichen Scharfsinnes." In Erwägung dieses mächtigen Erfahrungssatzes ist von mehreren Stadtverordneten der Stadt Dorsten eine Prämie von 100 Louisdor für denjenigen ausgesetzt worden, der den Nachweis liefert, daß die Blutungen und sonstigen wunderbaren Erscheinungen an dem Körper der Clarissin Maria Therese Winter auf Betrug beruhn. Das wird einen seltsamen Wettkampf geben, der um so größere historische Bedeutsamkeit hat, als er durch die Vertreter der Bürgerschaft einer ganzen Stadt fast einstimmig veranlaßt ist. Was diese dazu bewogen hat, liegt auf der flachen Hand. Die ganze vernünftige, sogar ein Theil der katholischen Presse, sprach mit Unwillen über das Dorstener Wunderschauspiel, als eine Verhöhnung jeder Intelligenz und wahren Religiosität. Wegen ihres auf so auffallende Weise an den Tag gelegten Interesses für den Pater Goßler und die stigmatische Nonne mußten die Stadtverordneten der Stadt Dorsten sich dem öffentlichen Tadel preisgeben. Dieser ist nun auch hinlänglich über sie ergangen, und, um wenigstens den Verdacht intellectueller Theilnahme an einem öffentlichen Religionsbetruge von sich abzulenken, bieten dieselben jetzt kühn dem 19. Jahrhundert die Wette an, daß in den Mauern Dorstens ein Wunder ohne die Zuthat der Menschen stattgefunden habe. Zwar ändert der erstaunliche Muth dieser Herren unsere Ueberzeugung von dem Werthe des wunderbaren Ereignisses nicht, wohl aber kann dieser Schritt viel dazu beitragen, den Glauben an eine wunderbare

Einwirkung auf die Therese Winter bei dem niedern Theile der katholischen Bevölkerung zu befestigen. Es wäre daher sehr wünschenswerth, daß irgend ein Arzt, am besten auf Requisition der Regierung, eine sorgfältige Untersuchung vornähme und über das Resultat derselben der Oeffentlichkeit Bericht erstattete. Es ist immerhin möglich, daß kein Betrug vorliegt, daß die Blutungen, Nervenaffectationen 2c. im natürlichen Zusammenhange mit einer abnormen Organisation stehen. Selbst bei dieser für die handelnden Personen günstigen Annahme würde doch deren Gebrauch von den vorliegenden Erscheinungen nicht im mindesten gerechtfertigt sein, da es in Bezug auf die schädlichen Folgen am Ende auf Eins herauskommt, ob der Zustand der Therese Winter künstlich herbeigeführt, oder der natürliche Zustand derselben dem Volke als außernatürliches, heiliges Ereigniß dargestellt wird.

**Cleve**, 31. Oct. (Barm. Z.) Die Assisen für das laufende Quartal sind heute beendet. Am gestrigen Tage wurde der Postsekretair Eckstein aus Meurs wegen Unterschlagung einer Summe von 300 Rthlrn. zu 5jähriger Zwangsarbeit verurtheilt. Er war nach Amsterdam geflüchtet, wurde aber hier in dem Augenblick, wo er sich nach Amerika einschiffen wollte, von einem ihm nachgesandten ehemaligen Gensdarmen angehalten und von den dortigen Behördrn hierher zurückgeliefert.

**Vom Rhein.** 2. Nov. (Mannh, J.) Es geht das Gerücht, die französische Regierung habe diplomatische Schritte gethan, um die Zurücknahme der Maßregeln zu erwirken, wodurch die Getreideausfuhr von Seite Bayerns, Würtembergs und Badens mit einem Zoll von 25 pCt. belegt worden ist, und einzelne französische Blätter deuten bereits an, daß, wenn jene Schritte erfolglos bleiben sollten, die französische Regierung ihre Zuflucht zu Repressalien nehmen werden.

* **Hamburg**, 5. Novbr. — Schon in der vorletzten Bürgerschaft hat die Finanzfrage manche Bedenklichkeit hervorgerufen, und ganz besonders wird über die theuren Bauten geklagt, welche die Ausländer leiten. Damals wurde in einzelnen Kirchspielen der Beschluß gefaßt, E. E. Rath hier zu ersuchen, in nächster Bürgerschaft-Versammlung über den jetzigen Bestand der Hamburgischen Staatsschulden eine vollständige Uebersicht vorzulegen, doch ist dieser Beschluß nicht durchgängig angenommen. Unsere Jahresausgabe, welche in den dem großen Brande vorangehenden Jahren gewöhnlich 5, höchsten 5½ Mill. Mk. Courant betragen hat, ist jetzt auf 8⅕ Mill. gestiegen. Von den 9 Millionen, welche zufolge der Bewilligung vom 31. Juli 1845 angeliehen werden sollten, sind erst 4½ Mill. untergebracht, und dennoch ist schon jetzt mehr ausgegeben, als untergebracht ist. Wir sind mit unsern Mitteln zu Ende, und vieles nothwendige fehlt noch. Die sämmtlichen Bauten haben den Kostenanschlag überschritten; z. B. der Anschlag für Brücken und Quaimauern war 918,000 Mk., und hat mehr gekostet 680,905 Mk.; für Mühlengebäude und Mühlenareal war veranschlagt 250,000 Mk., und der Bau hat mehr als das gekostet 166,340 Mk.; die Sielanlagen sollten kosten 207,000 Mk., und haben gekostet mehr als das 944,373 Mk.; die Markthallen sollten kosten 150,000 Mk., und haben gekostet mehr als das 100,611 Mk. Gewiß ist, daß wir eine sehr stürmische Bürgerschaft zu erwarten haben.

**Schleswig**, 2. Nov. — Die in der heutigen Sitzung der Stände angenommene Adresse, in welcher eine entschiedene Rechts-Verwahrung gegen den offenen Brief und alle aus demselben zu ziehenden Konsequenzen für die staatsrechtliche Stellung des Herzogthums Schleswig für jetzt und alle künftigen Zeiten eingelegt und die Souverainetät und agnatische Erbfolge-Ordnung Schleswigs nachdrücklich behauptet wird, hat der Regierungs-Kommissar nicht angenommen, sondern dem Präsidenten mit nachstehendem Schreiben zurückgesendet: „In der zweiten diesjährigen Sitzung der schleswigschen Provinzial-Stände-Versammlung erlaubte ich mir, die geehrte Versammlung darauf aufmerksam zu machen, daß eine beabsichtigte Adresse an Se. Majestät den König in Uebereinstimmung mit dem in der Allerhöchsten Verfügung vom 15. Mai 1834 enthaltenen Geschäfts-Reglement verhandelt und berathen werden müsse, und daß im entgegengesetzten Falle dieser Formmangel eine Ablehnung der Adresse ohne Rücksicht auf den Inhalt würde motiviren können. Die Versammlung hat es nicht für zweckmäßig erachtet, dieser Berufung auf das Gesetz Einfluß zu gestatten; es ist mir vielmehr am gestrigen Abend mittelst geneigten Schreibens eines verehrlichen Präsidiums eine Adresse zur Einsendung an Se. Majestät den König zugestellt worden, bei deren Entwerfung die Vorschriften der §§. 50, 63 und 72 der Verordnung vom 15. Mai 1834 außer Acht gelassen worden sind. Mit Rücksicht hierauf sehe ich mich genöthigt, in Betracht der obwaltenden Formmängel und ohne den Inhalt der Adresse in nähere Erwägung nehmen zu können, in Gemäßheit der mir ertheilten Allerhöchsten Instruktion die angeschlossene Adresse an ein verehrliches Präsidium mit der Erklärung zu remittiren, daß diese zur allerunterthänigsten Einsendung an Se. Majestät den König von dem königl. Kommissarius nicht entgegengenommen werden könne." Schleswig, den 3. November 1846.

von Scheel.

**Kiel**, 3. Novbr. (K. Bl.) Daß der Prinz Friedrich von Augustenburg noch in die Schleswigsche Ständeversammlung eintreten werde, wie mehrere Blätter gemeldet haben, ist ein unbegründetes Gerücht.

**Paris**, 2. November. — Die höhere Notirung der Consols an der Londoner Börse hatte heute auch an unserer Börse Anfangs eine günstige Einwirkung geübt. Bald wichen die Notirungen wieder sowohl in französischen Renten, wie in Eisenbahnactien. Die Einforderung von 75 Frs. pr. Actie von Seiten der Lyoner Compagnie brachte große Sensation unter den Inha- Inhabern von Eisenbahn-Aktien hervor. Auch sprach man von Unruhen, die in Saragossa ausgebrochen wären.

Das Ministerium fährt fort in den ihm zu Gebote stehenden Journalen seine Sache gegen England zu führen. Dem letzten Artikel der Débats folgt heute ein sehr bezeichnender Artikel in der Revue des deux mondes, der als das treue Bild der neuen Situation der französischen Regierung angesehen werden kann. Nachdem im Anfange gesagt wird, daß die spanischen Heirathen kein bloßes Familien-Ereigniß, sondern eigentlich der Schlußstein der seit 13 Jahren Spanien gegenüber befolgten Politik seien, wird zugleich bestätigt, daß Lord Palmerstons Aufforderung an die drei nordischen Großmächte zu einer neuen Coalition gegen Frankreich abschlägig beantwortet wurde und Oesterreich, Preußen und Rußland in der spanischen Heirathsfrage die vollständigste Neutralität beobachten wollen. Lord Palmerston habe 1846 wieder die Haltung von 1840 angenommen, durch seine Note vom 22. September hatte er Frankreichs Politik lediglich auf sich selbst beschränken, den französischen Einfluß zu einer moralischen Abdication zwingen wollen. Das konnte kein Franzose zugeben, denn die Ehre des Landes stehe hier auf dem Spiele. An der Presse und an der Opposition sei es nun die Regierung zu unterstützen, statt anzugreifen, wie die Torys 1840 dies gegen die Whig-Minister gethan, und so eine glückliche Lösung der Schwierigkeiten herbeizuführen. Es folgt nun eine bemerkenswerthe Stelle, da sie andeutet, wie schwierig die Lage ist, in der sich die Regierung befindet und wie sie das Schlimmste befürchtet. In dieser heißt es: Weit entfernt, daß in der spanischen Frage alles durch die Hochzeit und die Rückkehr des Prinzen beendigt sei, muß man vielmehr sagen, daß in unsern auswärtigen Verhältnissen jetzt eine neue Ordnung der Dinge beginne. Die Basis ist verschoben; der Ausgangspunkt kann nicht mehr derselbe sein. Vor drei Monaten noch war die Allianz mit England der Schluß- und Tragstein unsrer auswärtigen Politik. Heute ist England gegen uns kalt geworden, es sagt, es sei verletzt, und wenn es auch noch keinen offenen Bruch giebt, so existirt doch das gute Einvernehmen von 1845 nicht mehr. Lord Palmerston hat auf die Note des Herrn Guizot, die er am 8. October erhalten haben mußte, noch nicht geantwortet; das Gerücht, er habe direkt an den König geschrieben, bestätigt sich nicht. Aber dieses Stillschweigen würde, wenn es noch länger fortdauerte, keine Täuschung über die Gesinnung des englischen Ministers mehr zulassen, der gewiß nichts vergessen und nichts verzeihen wird. Frankreich steht also heut nicht mehr mit der Freundschaft Englands Europa gegenüber, sondern in einer Art Isolirung, von der es übrigens, wie wir glauben, nichts zu fürchten hat. Diese neue Lage übersteigt die Kräfte der Regierung keineswegs; sie zählt jetzt sechszehn Jahre Dauer und das Ausland hat sich überzeugen können, daß sie der europäischen Ordnung nothwendig ist. Frankreich kann mit Ruhm beobachten und abwarten, es giebt Allianzen, die die Zeit und die Gewalt der Dinge ihm zubringen müssen; man wird Frankreich um so mehr suchen, als es sich ruhig und nicht gedrängt zeigt." Es wird hierauf erklärt, daß Marschall Soult Conseilspräsident bleibe, weil er es für seine Pflicht erachte, jetzt an der Spitze des Kabinettes zu stehen. Den übrigen, von den Journalen verkündigten Modifikationen des Kabinets wird geradezu widersprochen.

Daß dieser ganze sehr wichtige Artikel aus dem Kabinette des Herrn Guizot geflossen ist, beweist nicht nur seine Haltung, sondern auch der Umstand, daß Bruchstücke aus Lord Palmerstons Depeschen citirt werden, die keinem Andern bekannt oder zugänglich sein können.

Der Const. meldet nach Berichten aus Madrid, daß man die spanische Regierung beschuldige, den Staatsstreich in Lissabon veranstaltet zu haben. (?) Sechs Millionen Realen sollen zu diesem Zwecke von Madrid nach Lissabon gesandt worden sein, um die Truppen zu bestechen, und die Intervention sei bereits beschlossen, ja General Pavia mit einem Armee-Corps von 10,000 Mann dazu bestimmt. General Narvaez würde die ganze Expedition commandiren und Gonzalez Bravo soll bereits mit außerordentlichen Vollmachten nach Lissabon abgereist sein. Das Einzige, was noch zu dieser Expedition fehle, sei eine Kleinigkeit von 20 Millionen Realen.

Aus Bayonne schreibt man: „Bei dem Einzuge des Herzogs und der Herzogin von Montpensier in Bayonne nahm der britische Consul daselbst seine Flagge ab. Der Maire verfügte sich alsbald zu ihm, um Explicationen von ihm zu fordern. Der Consul antwortete, das Aufziehen der Flagge am Consulatsgebäude sei facultativ, und er glaube nicht, dieselbe unter den gegenwärtigen Umständen aufgezogen lassen zu sollen. Am Tage darauf verfügte sich der Platzcommandant von Bayonne in Begleitung des Maires an Bord eines im Hafen befindlichen französischen Kriegsschiffes und ließ die britische Flagge unterhalb aller übrigen Flaggen aufstecken. Noch an demselben Tage verlangte darauf der britische Consul seine Pässe und reiste von Bayonne ab."

Der Phare de la Meurthe meldet, daß der Marine- und Finanzminister einen Traktat mit einer durch den Marquis von Plaigecourt vertretenen Gesellschaft geschlossen habe, der die Schiffahrt zwischen Frankreich und Neuyork betrifft. Der Contrakt cedirt auf zehn Jahre die Dampfboote Ulna, Darien, Christoph Colomb und Canada, mit der Bedingung dieselben für 12 Millionen Fr. zu versichern und Cherbourg zum Abgangs- und Ankunftspunkte der Schiffe zu machen. Der Dienst soll dem Traktat nach schon am 1. Dec. beginnen, wird jedoch schwerlich vor Beginn des nächsten Jahres ins Leben treten können.

Offizielle Documente ergeben, daß der Verlust an Häusern zu Roanne allein 200 beträgt und diese Zahl sich noch täglich mehrt. Nicht weniger als 2000 Personen sind ohne Obdach, Nahrung und Bekleidung, dazu kommen noch 60 Familien aus der Nachbarschaft. Ein Brief vom 24. bringt folgende Schreckensnachricht, die hoffentlich auf Uebertreibung beruht: Wir haben die traurige Gewißheit erlangt, daß die kleine Stadt St. Firmin oberhalb Briare, die gegen 600 Seelen enthält, völlig verschlungen und die Bevölkerung gänzlich umgekommen ist. Dieses entsetzliche Nachricht, welche sich zuerst am 21. als Gerücht verbreitete, wird durch einen Brief eines Tribunalspräfekten bestätigt, der meldet, daß die Ufer ganz mit Leichnamen bedeckt sind. Die Einwohner, in ihren Betten von der Flut überrascht, hatten keine Mittel zur Flucht. Der Fluß hatte seine Bahn durchbrochen und umströmte die Stadt, die Fluten stiegen immer höher, bedrängten den unglücklichen Ort immer mehr und verschlangen ihn endlich ganz!!

Die meisten Pariser Journale sind des gestrigen Allerheiligenfestes wegen heut nicht erschienen.

(A. P. Z.) Die Regierung soll aus Madrid bestimmte Nachricht von Unterdrückung des Aufstandes in Paris erhalten haben. Die Bevölkerung in Masse hätte sich zu Porto erhoben zu Gunsten der Königin und des Ministeriums Saldanha und hätte die Revolutionaire zur Flucht nach allen Richtungen genöthigt. Andere Plätze, wie Volonza, sollen diesem Beispiel gefolgt sein. Mit Spannung sieht man der Bestätigung dieser Nachrichten entgegen.

**Madrid**, 28. Octbr. — Der Clamor Publico veröffentlicht ein Schreiben aus Portugal, nach welchem sich sämmtliche Provinzen pronuncirt hätten und die Bewegung von dem größten Theile des Heeres unterstützt würde; die Königin zeige sich weniger als je zu einem Vergleiche geneigt.

Der General-Capitain Canedo hat eine esparteristische aufrührerische Bewegung in Saragossa unterdrückt. Von hundert Verschwornen, die sich Abends um 7 Uhr auf dem Magdelenenplatz versammelten, sind ungefähr 25 verhaftet worden. Ein Theil ist geflüchtet. Es fielen einige Schüsse, doch ohne Erfolg. Die Behörden sind dem offenen Ausbruch auf solche Art zuvorgekommen. Es sind übrigens noch nachträglich ganz ernste Maßregeln getroffen, als Schließung der Läden, Verbot aller Gruppen von mehr als 4 Personen auf den Straßen u. s. w. — Die Verschwornen sollen im Besitz vielen Geldes (man soll ihnen 2 Millionen Realen von Madrid gesandt haben) gewesen sein. Sie ergaben sich nicht auf den ersten Augenblick den versammelten Truppen, sondern sprengten auseinander und flüchteten durch verschiedene Straßen, wo sie einzelne Gefechte begannen, bald jedoch Schießgewehr und andere Waffen wegwarfen. Um Mitternacht waren die letzten Gruppen zerstreut. Es sind etwa 60 Gewehre erbeutet. — Der Prozeß ist schon instruirt. — Das Ereigniß war höchst überraschend, da keins der gewöhnlichen Symptome demselben voranging.

Der Heraldo will wissen Cabrera und andere Generale hätten sich in England nach Gibraltar eingeschifft, um von dort in Spanien einzudringen.

(A. Pr. Z.) Die Minister erblicken in der Ergebenheit der Armee die einzige Stütze ihrer Existenz. Es werden deshalb die Regiments-Chefs und Offiziere mit Gnadenbezeugungen und Auszeichnungen überschüttet.

wie sie den ältesten Militairs selten auf dem Schlachtfelde zu Theil wurden. Dagegen erhielt einer der ältesten und berühmtesten Veteranen Spaniens und Europa's, Palafox, Herzog von Saragossa, als Chef der Hellebardier-Garde ohne Weiteres seine Entlassung. Bisher trugen die spanischen Soldaten die Insignien des königl. Hauses, die Fleur de Lis, auf ihren Uniformen. Vor der Ankunft der französischen Prinzen erhielten jedoch alle Truppen der hiesigen Besatzung neue Uniformen, auf denen dle Lilien weggelassen sind. Das Decret, durch welches der Herzog von Rianzares zum Prinzen erhoben werden sollte, war bereits entworfen, allein in Betracht des allgemeinen Unwillens gegen denselben haben die Minister bis jetzt nicht gewagt, es der Königin zur Unterschrift vorzulegen, uno ein halbamtliches Blatt sagte gestern sogar, nur die Feinde des Herzags könnten das Gerücht von seiner bevorstehenden Standeserhöhung ausgesprengt haben. — Die Nachrichten, welche aus **Portugal** zu uns gelangenn, lauten fortwährend widersprechend. Am 20sten rückten einige Truppen von Lissabon aus, nachdem der König eine Anrede an sie gehalten hatte. Der Baron Sa da Bandira, die Grafen von Taipa und Mello und einige andere Septembristen hattten Lissabon verlassen und sich nach Coimbra gewandt. Die Rebellen scheinen diese Stadt von allen Seiten her einschließen zu wollen. Sobald die Minister erfuhren, daß der Graf von Thomar (Costa Cabral) Madrid verlassen habe, um sich nach Lissabon zu begeben, fertigten sie einen Courrier nach Cadix ab, um ihm den Eintritt in Portugal zu versagen. Die diesseitigen Minister hatten den Grafen von Thomer aufgefordert, sogleich nach Lissabon zu eilen, weil sie ihn als den Mann betrachteten, desseu man dort vorzugsweise bedürfe. So sehr verkannten sie die dortige Lage der Dinge und die Gesinnungen des portugiesischen Kabinets. — Der General-Capitain von Galicien ist mit Truppen an die portugiesische Grenze vorgerückt.

**Bern**, 30. Oct. (S. M.) In **Freiburg** scheinen sich ernste Ereignisse vorzubereiten. Der Besuch, den vorgestern die dortige Gesellschaft „zum Huhn" abstattete, ist nicht ohne politische Bedeutung. Alle Bewegungen drängen in der Sonderbunds- und Jesuitenfrage zur Entscheidung.

**Basel**, 2. Nov. — Nach dem „Seeländer Anzeiger" haben die französischen Truppen sich bereits gänzlich von den Grenzen zurückgezogen. In Ferney sind bloß noch etwa **10** Mann. Auf der neuenburgischen Grenze waren, außer einem Bataillon in Pontarlier, keine Truppen.

**Tessin.** Das Seminar in Poleggio ist wieder eröffnet und der Erzbischof schickte den Herrn **Müller**, der s. Z. den Abgeordneten der Regierung den Eintritt in das Seminar verwehren wollte und deshalb von ihr aus dem Kanton verwiesen wurde, wieder als Lehrer dahin. So vergilt die erzbischöfliche Kurie die Nachgiebigkeit der hiesigen Regierung.

**Genf.** Die **Revue de Genèvre** enthält den ganzen Bericht der provisorischen Regierung an den großen Rath. Wir entheben demselben, daß sie bis dahin von dem Vorort und den Regierungen von Waadt, Bern, Aargau und Tessin anerkannt wurde. Von den andern Ständen hatte sie auf ihr Schreiben noch keine Antwort erhalten. Die provisorische Regierung hatte ihre Ernennung ebenfalls den fremden Gesandten in der Schweiz und dem eidgenössischen Geschäftsträger in Paris angezeigt. Die französische Gesandtschaft und die von Spanien, Sardinien und den Niederlanden hätten alsogleich in verbindlichen Ausdrücken den Empfang des Schreibens der Genferschen Regierung angezeigt und mitgetheilt, daß sie ihren Regierungen referiren werden; seitdem haben die Kanzleiverbindungen ihren gewohnten Gang. Der eidgenössische Geschäftsträger hatte nicht einmal die offizielle Anzeige abgewartet, um die Authenticität der von der neuen Kanzlei unterzeichneten Akten zu bekräftigen.

**Rom**, 22. October. (D. A. Z.) Es vergeht keine Woche, daß die neue Regierung nicht in unerfreulichen Thatsachen und Vorfällen immer mehr und immer bestimmtere Beweise für das hartnäckige Fortbestehen einer **Ultraopposition** und deren Machinationen gegen ihre besten Absichten erhielte. Ich will damit die früher näher bezeichnete Partei des nun unschädlich gemachten Delegaten von Ancona, Monsignore Rossi, angedeutet haben. Aber auch in Rom ist die Gregorianische Secte vertreten, wenn auch ihre Häupter weniger durch feindliche Demonstrationen als durch satyrische Phrasen gegen Pius IX. ihrem politischen Köhlergewissen Luft zu machen suchen. So fand man in diesen Tagen unweit des päpstlichen Palastes auf dem Quirinal einen Anschlag mit den Worten: **Che fai, Mastai?** Am folgenden Tage las man dagegen an derselben Stelle des Anschlags die sehr treffende Antwort: **Vedrai.** Unter diesen Neckereien behält jedoch die Regierung ohne die mindeste Veränderung ihre einmal angenommene imposante Haltung. Unter den hier angemeldeten Gästen höchsten Standes, die während der Feierlichkeiten der Lateranbesitznahme die ewige Stadt besuchen wollen, ist auch Prinz Albrecht von Preußen; schon morgen wird er erwartet.

**Rom**, 23. Oct. (D.-P.-A.-Z.) In Frascati war letzten Mittwoch bei der Anwesenheit des heil. Vaters aus dem Aerar der Stadt eine sehr freundliche **Lotterie** etablirt, deren glückliche Treffer in nicht unbedeutenden Dotationen für unvermögende und tugendhafte Jungfrauen bestanden. Der heilige Vater selbst, diese schöne Idee billigend, zog die verschiedenen Loose und die gezogenen Namen waren alsdann die glücklichen Gewinner. Bei Erwähnung dieser freundlichen Lotterie in Frascati muß ich Ihnen mittheilen, daß von sehr gutunterrichteten Römern die vom Papst beschlossene sehr baldige und gänzliche Abschaffung jedweden **Lotteriespieles** im Kirchenstaate behauptet wird. Es wäre diese schöne Maßregel ein höchst nachahmungswerthes Beispiel, namentlich für das nahe Neapel, woselbst die verführerischen reali-lotti-Buden Tag und Nacht geöffnet und nicht einmal an den höchsten Feiertagen geschlossen sind. Vorgestern hat eine Tragödie „Climene", vom Grafen **Barberi** im **Teatro Valle**, trotz des herrlichen Spieles der bezaubernden Santoni, Fiasco gemacht; die Tragödie hat die entschiedenste revolutionäre Tendenz und Haltung, die mir in irgend einem Stück bekannt ist und hätte vielleicht nicht einmal bei Ihnen zur Aufführung kommen dürfen, für hier ist die Erlaubniß zur Darstellung **fast unbegreiflich.**

---

**Aus dem Elsaß**, 27. October. — Bei dem Municipalrathe von Straßburg lief neulich ein Gesuch der Superiorin des Klosters zum „guten Hirten" ein, das eine Unterstützung von der Stadtkasse beanspruchte. Nachdem bemerkt worden war, daß dieses Kloster als eine Sukkursale der Wohlthätigkeitsanstalten der Gemeinde betrachtet werden könne, erwiderte ein Mitglied des Stadtrathes (der königl. Prokurator **Carl**) daß er diese Ansicht nicht theile. Das Kloster „zum guten Hirten" habe sich in Straßburg gegründet, ohne irgend eine gesetzliche Formalität zu beachten und ohne sich den für die Errichtung von Anstalten dieser Art vorgeschriebenen Regeln zu unterwerfen. Es sei möglich, daß diese Korporation sich einen mildthätigen Zweck vorsetze, allein dieses könne sie nicht von der Beachtung der Gesetze und namentlich der Autorisation von Seite der Regierung entbinden. Es wäre bei dieser Gelegenheit viel zu sagen über ähnliche Anstalten und die allzugroße Nachsicht, welche von den Behörden in dieser Beziehung gezeigt würde. Es bildeten sich auf diese Weise allerlei geistliche Kongregationen **außerhalb** des Gesetzes, die nicht ohne Gefahr seien; denn sehr oft stimmen die Gesinnungen, die sie beseelen, sehr wenig mit der politischen Verfassung des Staates überein. Man sagt, daß der Zweck des Klosters zum „guten Hirten" darin bestehe, reumüthigen, sittenlosen Mädchen eine Zufluchtsstätte zu gewähren; es sei aber schwer, genau zu wissen, was eigentlich in dieser Anstalt vorgehe, da man nicht so leicht daselbst Eingang finde. Er sei durch seine Funktionen als königl. Prokurator zweimal berufen gewesen, sich in dieses Kloster zu begeben, um minderjährige Mädchen, die sich daselbst ohne den Willen ihrer Eltern befanden, herauszuziehen; er sei gezwungen gewesen, von der Autorität, die ihm das Gesetz verleihe, Gebrauch zu machen, um in das Haus eingelassen zu werden und protestantischen Familien Kinder zurückzugeben, deren Religion man vielleicht (?) nicht kannte, die man aber in einem Kultus erziehen wollte, der nicht der ihrige war. Es seien in der That im Kloster außer den gesunkenen Mädchen eine große Zahl Kinder, die, wie man sagt, daselbst Unterricht erhalten, und in dieser Beziehung sei ebenfalls nicht dargethan, daß die Frauen vom „guten Hirten" den Verordnungen, welche den Elementarricht betreffen, nachgekommen seien. Diese von einem biedern und allgemein verehrten Beamten höheren Ranges dargethane offene Erklärung veranlaßte den Stadtrath zu dem Beschlusse, daß der Maire gebeten werde, die nothwendigen Erkundigungen einzuziehen über die Gesetzlichkeit des Bestandes und des Wirkens des Klosters zum „guten Hirten".

(Fr. J.)

(**Vorschlag zu einem neuen Vereine nach dem Muster eines schon bestehenden in Lübben.**) Ein Freund des Volkes hat einmal gesagt: „Die lieblosen, unheiligen Ehen bilden den Kessel, in welchem die lasterhafte Armuth gebraut wird; aus ihnen kommen Menschen, verkümmert an Leib und Seele, Gott ein Aergerniß, den Menschen eine Last. Hier liegt das Ansteckende, Krebsartige dieses furchtbaren Zeitübels. Das ist die sich absamende Armuth, wo aus zwei Armen ein halb oder ganz Dutzend entstehen." Die Beweise dieser Wahrheit laufen auch bei uns auf den Straßen herum. Aus den vielen unehelichen Geburten, aus den Häusern solcher Eltern, welche Bettelei und Diebstahl zu ihrem Gewerbe, den Müßiggang zu ihrem Hauptgeschäft machen, aus den Höhlen solcher Leute, die sich jeden Bissen Brod verbittern, und auf die Kinder schelten und fluchen, früh und spät, Tag für Tag; zuweilen, aber selten, auch aus solchen Familien, welche Krankheiten und Todesfälle ins Elend bringen; hauptsächlich aber aus der verpesteten Umgebung solcher Väter und Mütter, welche vielleicht dem scheußlichsten aller Laster, dem Trunke ergeben sind, sehen wir, Gespenstern gleich, arme unglückliche Kinder herausschleichen, welche unrein, bleich, zerlumpt und ganz arm an Liebe, durch Betteln und Diebstahl Holz und Brod gewinnen sollen, welche keine Hand zum Himmel weist und führt, die man vielmehr in den tiefsten Schmuz des thierischen Lebens taucht. Keine Freude! Keine Hoffnung! Keine Liebe! Kein Sternlein am Himmel! Kein Herz auf Erden! Ein trauriger, herzzerreißender Anblick. Da sollte sich hier ein Verein bilden, der sich solcher Hülflosen, meist verwaister, leiblicher und geistiger Verkümmerung entgegengehender Kinder annähme, und ihnen die Wohlthat einer christlichen Erziehung, die ihnen von Gottes wegen gebührt, zu gewähren bemüht wäre. Der Verein zähle je mehr, je lieber Mitglieder, welche einen monatlichen Beitrag entrichten. Er wähle sich einen Vorstand, welcher nach Anhörung der Elementar-, Freischul- und Pauper-Lehrer, die Kinder, welchen der Beistand des Vereins zu Theil werden soll, aussucht. Diese Pfleglinge nehme er dann aus ihrer bisherigen, ungedeihlichen Umgebung heraus, versetze sie in den besseren, wärmeren Boden einer gesitteten, stillen Familie, zahle für sie ein entsprechendes Kostgeld, gewähre ihnen reinliche, warme Bekleidung, nehme nöthigenfalls ihre Rechte gegen jeden Dritten wahr, beaufsichtige ihre erziehliche Behandlung, halte streng auf regelmäßigen Schulbesuch, und setze sich überhaupt mit den Lehrern in Vernehmen über sie. Oft wird es für die Lehrer ein herrlicher Anblick sein, die neue Geburt, das neue Leben, die Seligkeit armer Kinder zu sehen, die plötzlich aus Schmuz und Lumpen in reinliche Kleidung, aus bettelndem Umherschweifen in regelmäßiges Leben versetzt werden. Die Noth ist groß, doch größer ist die Liebe! Und da nur geht es recht christlich zu, wo eine jede Art der Noth auch immer bereite Liebe findet, die ihr wehrend, mildernd und abhelfend entgegen tritt. Wäre das nicht ein praktischer Beitrag zur Beantwortung der Frage über die beste Art der Waisenerziehung? Da wollen sie Waisenpforten und Waisenhäuser bauen, aber in einem solchen könnte man für den Geldbetrag, den ein Verein, wie der vorgeschlagene, aufzubringen vermag, erst etwa eine halbe Stelle gründen, während der Verein, in der angedeuteten Weise wirkend, über ein Dutzend, und, nach Maßgabe seiner Größe, auch mehr junge Seelen retten, und somit ein Kapital sammeln würde, das, wenn Gott gnädig ist, sich verzinsen würde bis ins tausendste Glied. So ein guter Geist und frommer Sinn sind nicht, den Katzen gleich, an die Mauern und Winkel bestimmter Häuser gebunden, sondern sie wohnen in vergänglichen Menschen, und so mag es denn wohl geschehen, daß Erziehungshäuser zeitweise, je nach der Beschaffenheit des an ihnen fixirten Personals ihren Zweck nicht gut erfüllen und ganzen Schaaren von Waisen mehr schaden als nützen, während bei der vorgeschlagenen Art man von Haus zu Haus sich die geeignetsten Familien aufsuchen und die sich nicht bewährenden verlassen kann. Auch wird es der Waisenhäuser nicht bedürfen, wenn nur die Liebe erhalten wird, welche mit Pestalozzi spricht: „Es ist vergebens, daß Du zum Menschen sagest, es ist ein Gott, wenn Du für ihn kein Mensch bist. Wenn Du machst, daß der Arme wie ein Mensch leben kann, daß die Waise erzogen wird, dann zeigst Du ihm seinen Gott und seinen Vater im Himmel. (Nach einem Aufsatze in den monatlichen Schulnachrichten.)

---